Chemnitz – Stadt der Moderne · Rathaus-Journal · www.chemnitz.de · Erscheinungsweise: wöchentlich, freitags 130.000 Exemplare · 29. Jahrgang · № 47 · 23. November 2018

Amtsblatt Chemnitz

Paternoster S.3
Der Paternoster im Rathaus wurde nach fast zehn Jahren wieder in Betrieb genommen.

Premiere S.4
Die Oper »Götterdämmerung« aus dem »Ring des Nibelungen« feiert Premiere.

Wildgatter S.5
Im Wildgatter Oberrabenstein gab es Zuwachs bei den Wölfen, Wilkatzen und Wisenten.

Natur S.6
Wie die gefiederten Gäste im Garten oder auf dem Balkon richtig gefüttert werden: hier.

Kulturhauptstadt S.7 – 9
Ideen und Vorschläge der Chemnitzer auf dem Weg zur Kulturhauptstadt sind gefragt.

Eine Aufgabe verbindet: Nachhaltigkeit

Carlowitz weiter denken

Die Sächsische Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft lädt am 29. November zur Sächsischen Nachhaltigkeitskonferenz ein. In deren Rahmen werden die Hans-Carl-von-Carlowitz-Nachhaltigkeitspreise verliehen.

Zuerkannt erhalten die Preise Hannes Jaenicke und Du Shaozhong. Die festliche Preisverleihung findet am 29. November, 9.30 Uhr im Opernhaus Chemnitz statt. Das Augenmerk der Konferenz richtet sich besonders auf Strategien zur nachhaltigen Nutzung von Boden, Wasser und Abfall und zur Klimaneutralität. Dazu sprechen die Preisträger, der Staatsminister Oliver Schenk und der Initiator von »Plant-for-the-Planet«, Felix Finkbeiner. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung von der Künstlergruppe »Rubin« aus der Chemnitzer Partnerstadt Taiyuan und Solisten der Musikschule Chemnitz. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Ab 14 Uhr beginnt im Hotel Chemnitzer Hof eine Gesprächsrunde mit den Preisträgern Hannes Jaenicke und Du Shaozhong. Es folgen Workshops sowie eine Diskussion mit Mitgliedern des Sächsischen Landtages zu Nachhaltigkeitsstrategien in Sachsen. ■

Anmeldung erwünscht:
www.sachsen-nachhaltig.de
www.carlowitz-gesellschaft.de
info@carlowitz-gesellschaft.de
✆ 0371 690840

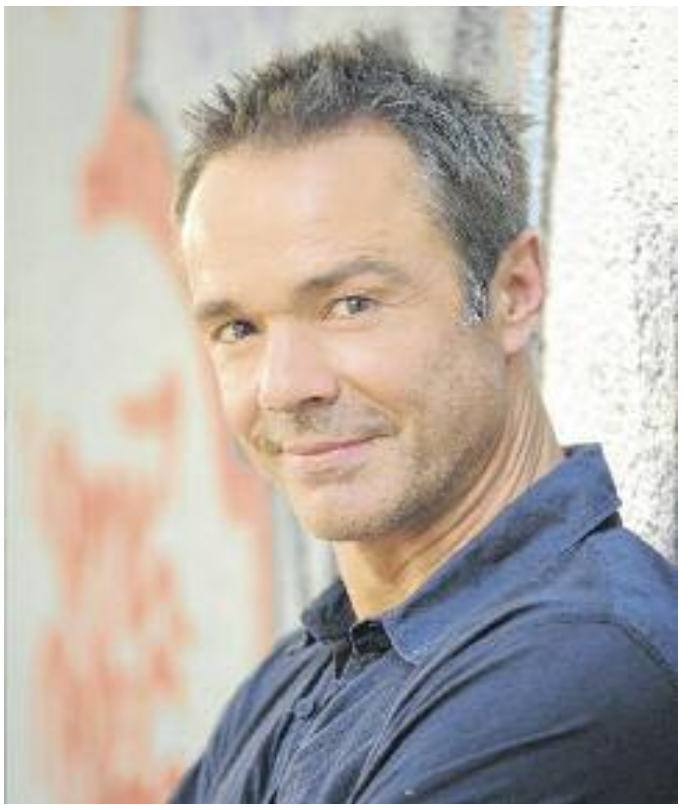

Hannes Jaenicke steht mit seiner Person, mit seinen Dokumentationen, Veröffentlichungen, Aktionen und öffentlichen Auftritten authentisch für Umweltgerechtigkeit, den Erhalt der Artenvielfalt und eine nachhaltige Lebensweise ein. Er rüttelt leidenschaftlich zur Abfallvermeidung – besonders Plastikmüll – und zur Reinhaltung der Meere auf.
Hannes Jaenicke trägt ganz maßgeblich zu einem vitalen Nachhaltigkeitsdenken bei und gibt diesem Denken einen Platz bei Millionen von Menschen. Dieses außergewöhnliche Engagement für eine nachhaltige Welt und die große Wirkung in die deutsche Gesellschaft hinein wird mit dem Hans-Carl-von-Carlowitz-Preis gewürdigt.
Die Laudatio hält Prof. Peter Arens, Leiter der Hauptredaktion Geschichte und Wissenschaft des ZDF. Foto: obs/SAT 1__

Du Shaozhong ist einer der bekanntesten und einflussreichsten Nachhaltigkeits-Aktivisten der Volksrepublik China. Er war Leiter der Umweltbehörde in Peking. Von 2012 – 2014 leitete er die Gesellschaft fürUmweltwissenschaft in Peking. Du Shaozhong unternimmt Reisen durch China um die Öffentlichkeit über ökologisch nachahmenswerte oder problematische Projekte bzw. Entwicklungen zu informieren. Über soziale Medien erreicht er mehr als fünf Millionen seiner Mitbürger. Den Hans-Carl-von-Carlowitz-Preis für Nachhaltigkeit erhält Du Shaozhong für seinen klugen Einsatz für eine ökologische Zivilisation, die Kreislaufwirtschaft und seinen Einsatz für eine CO^2-arme Produktions- und Konsumtionsweise Chinas. Die Laudatio hält der Präsident der Wuhan University of Science and technology Prof. Hongwei Ni. Foto: privat

»Im Gespräch bleiben« – Rechtsextremismus in Chemnitz

Einladung: 27. November 2018, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr, Handwerkerschule

Die Reihe der Bürgerdialoge »Im Gespräch bleiben« geht am 27. November 2018 in die dritte Runde. Diesmal sind die Chemnitzerinnen und Chemnitzer eingeladen, bei einem Publikumsgespräch zum Thema Rechtsextremismus in ihrer Stadt zu diskutieren.

Die Veranstaltung findet von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr in der Aula des Beruflichen Schulzentrums für Technik II, »Handwerkerschule« Schloßstraße 3, 09111 Chemnitz, statt.

Als Gesprächspartner sind Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, die Geschäftsführerin des Kulturbüros Sachsen, Grit Hanneforth, der Präsident des Sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz, Gordian Meyer-Plath, Jens Eumann, Reporter der »Freien Presse« Chemnitz, und Maik Mainda, Abteilungsleiter beim Landeskriminalamt Sachsen. Außerdem sind unter anderem die stellvertretende Geschäftsführerin des Landespräventionsrates, Anja Herold-Beckmann, und die Koordinatorin des Lokalen Aktionsplanes für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz, Ines Vorsatz, anwesend.
Moderiert wird die Diskussion von Cornelius Pollmer, Journalist und Autor der »Süddeutschen Zeitung«.

Organisatorische Hinweise

Die Veranstaltung ist zuerst für Chemnitzerinnen und Chemnitzer vorgesehen. Der Einlass beginnt um 17 Uhr, es wird Einlasskontrollen geben. Der Eingang zur Schule ist von der Schloßstraße aus möglich. Parkplätze stehen in ausreichender Zahl im vorderen Bereich des Hartmannplatzes zur Verfügung.

Zum Hintergrund

Die Reihe »Im Gespräch bleiben« ist Teil des von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig Ende September vorgestellte Sieben-Punkte-Plans. Bisher fanden zwei Veranstaltungen in der Reihe statt.
Im September fand ein Bürgerdialog zum Thema Sicherheit statt. Im Ergebnis dieser Veranstaltung hat sich beispielsweise der Bürgerbeirat Sicherheit konstituiert, in dem Bürgerinnen und Bürger das Thema mit der Verwaltung beraten und aus ihrem Alltag berichten, Hinweise geben und Themen erörtern. Im Oktober gab es einen Bürgerdialog dazu, welche Zukunftsfragen für die Chemnitzerinnen und Chemnitzer wichtig sind. Themen waren z.B. Mobilität, Wohnen, aber auch Bürgerbeteiligung und Dialog innerhalb der Stadtgesellschaft.
Zudem war ein großer Themenschwerpunkt die Verbindung der Kulturhauptstadtbewerbung mit der Stadtentwicklung. Es wurden die geplanten Interventionsflächen – also solche Flächen, auf denen etwas passieren soll, kann, muss – vorgestellt und mit der Bürgerschaft diskutiert. ■

»Verliere nicht den Mut!«

Die Volkshochschule Chemnitz veranstaltet am 28. November, 19 bis 20.30 Uhr, im TIETZ, gemeinsam mit der Initiative Klick eine Lesung mit Schülerinnen und Schülern des Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasiums. Gelesen werden ausgewählte Passagen aus dem Briefwechsel zwischen dem Osteuropa-Historiker Georg Sacke, der ab 1934 über sieben Monate im KZ Sachsenburg inhaftiert war, und seiner Frau Rosemarie. Die Briefe erzählen in zum Teil sehr intimen Zeilen, wie sich die Vorstellung vom Konzentrationslager, aber auch die Wünsche und Hoffnungen über die Haftzeit hinweg veränderten. Die Lesung bildet den Abschluss eines Online-Briefprojektes. Bei diesem Projekt wird unter briefe.gedenkstaette-sachsenburg.de der Briefwechsel jeweils auf den Tag genau 83 Jahre später zum Nachlesen veröffentlicht. Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Initiative Klick, der Lagerarbeitsgemeinschaft KZ Sachsenburg und der VHS Chemnitz.
Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei. Informationen und Anmeldung: ✆ 0371 488-4343. ■

Basketball

In der 2. Basketball-Bundesliga empfangen die NINERS am 24. November, 19 Uhr, das Team Baunach Young Pikes in der Richard-Hartmann-Halle. ■

Bundeskanzlerin Merkel besuchte Chemnitz

Am vergangenen Freitag besuchte Bundeskanzlerin Angela Merkel Chemnitz. Sie traf gemeinsam mit dem Sächsischen Ministerpräsidenten, Michael Kretschmer und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig die U-16- und U-19-Teams der Basketballer der NINERS in der Richard-Hartmann-Halle, schaute dem Training zu und traf sich zu einer Gesprächsrunde mit den jungen Sportlern. Außerdem stellte sich die Kanzlerin den Fragen der Freie-Presse-Leser in der Alten Hartmannfabrik. Nach den Ereignissen im August hatte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig die Kanzlerin zum Bürgerdialog eingeladen.
Foto: Andreas Seidel

Lieblingsplätze für alle

Anträge für Fördermittel 2019 bis Januar einreichen

Jede Gaststätte nutzen, uneingeschränkt ins Kino gehen, ein Museum besuchen oder aktiv Sport in einem Verein treiben ist nicht für ALLE möglich.

Viele dieser Einrichtungen sind für Rollstuhlfahrer nicht erreichbar oder im vollen Umfang nutzbar, Informationen für Hör- und Sehbehinderte aber auch Personen mit Lernschwierigkeiten nicht verständlich.
Mit diesem Wissen hatte der Freistaat Sachsen erstmals 2014 unter dem Motto »Lieblingsplätze für alle« das Investitionsprogramm Barrierefreiheit mit einer Fördersumme von insgesamt 3 Millionen Euro aufgelegt. Es soll Menschen mit Handicap den Zugang erleichtern und beispielhaft genannte Einrichtungen zu ihren Lieblingsplätzen werden lassen.
Das Programm richtet sich an Einrichtungen der Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereiche, aber auch Gesundheitseinrichtungen wie Arztpraxen oder Therapieräume. Es sollen Barrieren in Bereichen abgebaut werden können, in dem die Verantwortlichen entweder das Geld nicht haben oder sich für sie die Investition nicht rechnet. Auch für 2019 stehen diese Fördermittel – für Chemnitz 215.400 Euro – zur Verfügung. Gefördert werden mit dem Programm bis zu 100 Prozent der Kosten, wenn das Vorhaben nicht teurer als 25.000 Euro ist. Anspruchsberechtigt sind neben gemeinnützigen Initiativen auch Gewerbetreibende. Anträge werden bis zum 18. Januar 2019 entgegen genommen. ■

www.chemnitz.de

Formulare und nähere Auskünfte:
Stadt Chemnitz
Sozialamt, Abt. Senioren- und Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde, Mike Kaufmann
✆ 488-5023 oder E-Mail:
mike.kaufmann@stadt-chemnitz.de

Kostenfreier Stromspar-Check

Energieeinsparung – gut für Klima und Geldbeutel

Um die CO2-Minderungsziele bis 2050 zu erreichen ist es notwendig entsprechende Rahmenbedingungen vorzugeben.

Zur Gestaltung der Energiewende wird deutlich, dass der verantwortungsvolle Umgang jedes Einzelnen mit Ressourcen in Summe einen wichtigen Energieeinspareffekt bewirkt. Das zeigte auch das große Interesse der Chemnitzer an der Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen, die zusammen mit dem Umweltamt im Neuen Technischen Rathaus durchgeführt wurde. Für die Bürger veranschaulichte die Veranstaltung, dass Energieeffizienz Geld spart und dem Klima hilft. Unabhängig von der Veranstaltung im Umweltamt steht die Verbraucherzentrale Sachsen mit ihrer Niederlassung auf der Zschopauer Straße 107 jedem zur Energieberatung offen.
Abgerundet wurde die Veranstaltung durch Informationen des Caritasverbandes für Chemnitz und Umgebung e.V.
Die dort ansässigen Stromsparhelferinnen und –helfer der Caritas beraten Haushalte mit geringem Einkommen im so genannten Stromspar-Check kostenfrei. Dabei werden Energiefresser aufgedeckt, ein Energiesparplan erstellt und Energiespartartikel wie zum Beispiel Lampen, Standby-Abschalter und Wassertechnik im Wert bis zu 70 Euro kostenfrei eingebaut. Den Infoflyer gibt es übrigens in 17 Sprachen. Der Stromspar-Check soll ab 2019 auch in Chemnitz wieder angeboten werden. ■

Fragen und Auskünfte:
stromsparcheck@
caritas-chemnitz.de
✆ 0179 4185124

Fundsachen »unter dem Hammer«

Am 30. November findet ab 15 Uhr im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorfer Platz 1, wieder eine Versteigerung von Fundsachen statt. Zur Versteigerung kommende Fundsachen können dort ab 14.30 Uhr begutachtet werden. Unter den Hammer kommen Mobiltelefone und diverse weitere Fundsachen: 120 Stücke sind diesmal zu ersteigern, darunter Kleidung für Erwachsene und Kinder, Rucksäcke, Taschen, Uhren sowie Spielsachen aber auch Werkzeuge, ein Schlitten und ein Paar Ski. Außerdem warten zur Versteigerung zwei Überraschungspäckchen darauf, den Besitzer zu wechseln. Die Einstiegsgebote liegen für die Handys bei einem Euro, für die sonstigen Fundsachen zwischen einem und 30 Euro. Fundgegenstände können nur während der Versteigerung gegen Barzahlung erworben werden. Bitte beachten Sie außerdem, dass 200-Euro- und 500-Euro-Scheine nicht angenommen werden.
Infos: Fundbüro, Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz oder Behördenrufnummer 115 ■

Versteigerungsliste:
www.chemnitz.de

Paternoster wieder in Betrieb

Am Montag wurde der Paternoster im Rathaus wieder feierlich in Betrieb genommen. Die »Jungfernfahrt« erfolgte durch die beiden Hauptbefürworter dieses Projekts, Altbürgermeister Dr. Eberhard Langer und dem Stadtrat Dr. Dieter Füsslein.

Der ursprüngliche Paternoster wurde mit der Erbauung des Neuen Rathauses 1911 in Betrieb genommen. Wegen technischer Mängel wurde er nach über 70 Jahren 1982 komplett erneuert. Das betraf die gesamte Technik und die Kabinen. 2009 wurde der Personenumlaufaufzug (im Volksmund »Paternoster«) auf Grund einer Gefährdungsbeurteilung stillgelegt.
Mit dem Stadtratsbeschluss zur »Wiederinbetriebnahme des Paternosters im Neuen Rathaus« vom Juli 2013 erging an die Verwaltung ein Prüfauftrag, welche Voraussetzungen zu schaffen sind, um den Paternoster wieder in Betrieb nehmen zu können. Die Gefährdungsbeurteilung wurde im Jahr 2016 anhand neuer Erkenntnisse und Lösungsmöglichkeiten überarbeitet, so dass eine Wiederinbetriebnahme möglich werden konnte. Der diesbezügliche Baubeschluss erfolgte durch den Stadtrat am 23. August 2017 mit mit eingeplanten Kosten von ca. 220.000 Euro.
Die Erarbeitung der Ausführungsplanung wurde bis 12/2017 und die der Verdingungsunterlagen bis 02/2018 vorgenommen, so dass ab Frühjahr 2018 mit der Baumaßnahme begonnen werden konnte.
Im Einzelnen erfolgte u. a. die Aufarbeitung der Aufzugskabinen und der Kabinenführungen, der Einbau von Sicherungselementen, Seitenverkleidungen und Portalen, Trockenbau einschließlich Malerarbeiten, der Einbau neuer Türen und Stahl-Glaskonstruktionen, ein neues Steuerungs- und Bremssystem, Beleuchtung, Montage eines Alarmierungssystems sowie Bodenbelags- und Steinmetzarbeiten. Abschließend wurde noch eine Beschilderung mit Sicherheitshinweisen angebracht.
Nach der Prüfung durch die zugelassene Überwachungsstelle nach Betriebssicherheitsverordnung am 2. November wurde die Betriebsgenehmigung erteilt. Insgesamt waren neun Fachfirmen in der Ausführung – davon das Hauptlos »Fördertechnik« – sowie Fachplaner, Sachverständige und Zugelassene der Überwachungs stelle am Bauvorhaben beteiligt. ■

Fast schon aufgegeben, wurde der Paternoster im Neuen Rathaus im Jubiläumsjahr 875 Jahre Chemnitz am Montag von Stadtrat Dr. Dieter Füsslein, Lutz Berthold, Gebäudemanagement und Hochbau bei der Stadtverwaltung, Altbürgermeister Dr. Eberhard Langer und Baubürgermeister Michael Stötzer (v. links) wieder in Betrieb genommen.
Foto: Michaela Haustein

»Das Herz von Chemnitz« – Der Schatz im Aktenschrank

Nahezu mühelos hebt die Figur zwei Füllhörner in die Höhe, die nicht nur ein goldenes Fabrikmodell, sondern auch eine Art Ehrenkranz tragen, an dem Auto, Fahrrad, Motorrad, aber auch eine Schreib-, Addier- und eine Werkzeugmaschine als Miniaturbilder hängen. Die Figur stellt einen Schmied mit Lederschürze dar, der hier als Personifikation eines wirtschaftlich starken Unternehmens – der Chemnitzer Wanderer-Werke – die Muskeln spielen lässt. Gezeigt ist eine Ehrengabe zum 30-jährigen Firmenjubiläum, die die enorme Produktpalette des Unternehmens präsentiert. Dabei hat 1885 wie so oft alles ganz klein angefangen …

Zwei junge fahrradbegeisterte Mechaniker eröffnen in der Chemnitzer Poststraße (heute Bahnhofstraße) ihr »Chemnitzer Velociped Depot«, in dem sie das noch recht neue Fortbewegungsmittel Fahrrad zum Verkauf sowie Reparaturen anbieten. Schon ein Jahr später beschäftigen sie 22 Mitarbeiter und stellen eigene Fahrräder her.
Der eine, Richard Adolf Jaenicke, ist Chemnitzer, hat in der hiesigen Werkzeugmaschinenfabrik Union gelernt und anschließend für einen Nähmaschinen- und Fahrradhersteller in Dresden gearbeitet. Jaenicke zieht es in die Welt. Er geht 1881 in die USA, arbeitet dort, kehrt aber drei Jahre später wieder in seine Heimatstadt zurück.

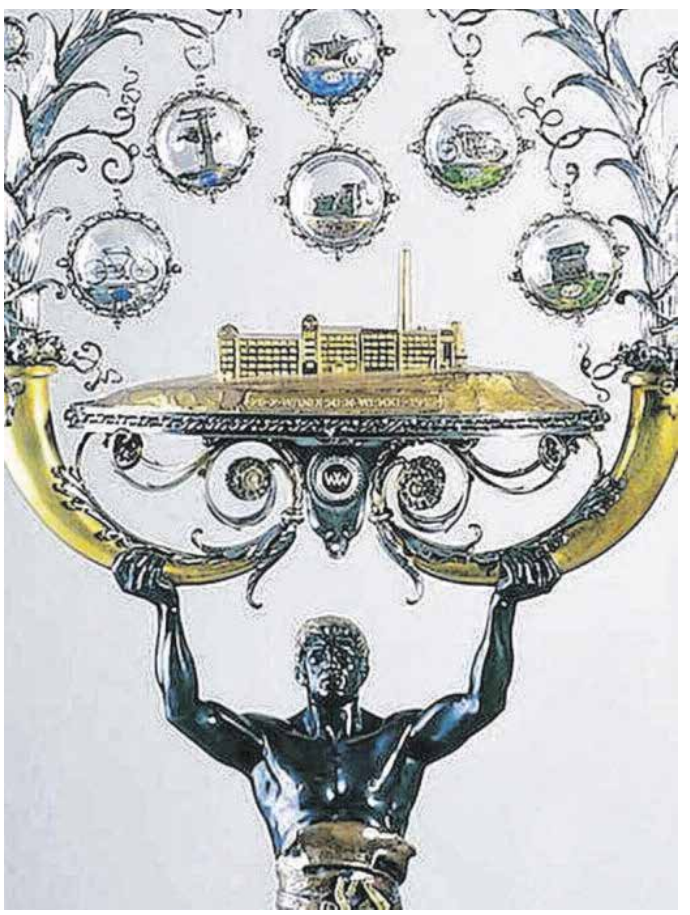

Ehrengabe für die Wanderer-Werke, 1915.
Foto: Industriemuseum Chemnitz, László Tóth

In Zwickau lernt der inzwischen 27-jährige bald darauf den fast gleichaltrigen Münchner Johann Baptist Winklhofer kennen. Winklhofer ist ein bekannter Radrennsportler und leitet die Zwickauer Niederlassung eines Münchner Nähmaschinen- und Fahrradhändlers. Um den Fahrradverkauf anzukurbeln, bietet er Kurse fürs Hochradfahren an. Einen solchen absolviert Jaenicke – doch damit nicht genug. Nach seinen Erfahrungen im »Land der unbegrenzten Möglichkeiten« will er nicht nur beim Fahrradfahren hoch hinaus: er überzeugt Winklhofer zusammen eine Firma zu gründen. Und weil für die eigenen Räder ein knackigerer Name her muss, werden aus dem Chemnitzer Velociped Depot Winklhofer & Jaenicke bald darauf die Wanderer-Werke.

Die Firma entwickelt sich gut. So gut, dass sich die beiden Inhaber schon bald nach dem Börsengang 1896 daraus zurückziehen: Jaenicke verlässt 1897 das Unternehmen, um mit 38 Jahren sein Leben als Privatier zu genießen und Winklhofer geht 1902 nach München, um dort eine neue Firma zu gründen. Die Wanderer-Werke AG hat zu diesem Zeitpunkt bereits Werkzeugmaschinen und Motorräder in ihr Sortiment aufgenommen, das sie bis 1912 noch um Büromaschinen und Automobile erweitert. Offensichtlich erfreut über die weitere Entwicklung seines alten Unternehmens stiftet Winklhofer diesem 1915 die gezeigte Ehrengabe.

Dass diese sich heute in der Sammlung des Industriemuseums Chemnitz befindet, ist gar nicht so selbstverständlich: In einem der Nachfolgebetriebe der Wanderer-Werke zu DDR-Zeiten hatte sie die Zeit überdauert und wurde dann in den Wirren der Nachwendezeit offensichtlich vergessen. Einer der Mitarbeiter fand sie Anfang der 1990er Jahre im Schrank stehen und übergab sie als wichtiges historisches Dokument an das neu gegründete Industriemuseum. Ein Glück, denn so bereichert sie heute die Sonderausstellung „Das Herz von Chemnitz. 220 Jahre Industriekultur“ als ein attraktives und aufschlussreiches Exponat. ■

© Barbara Würnstl

www.saechsisches-industriemuseum.de

Weitere Episoden der Chemnitzer Industriegeschichte finden Sie in der genannten Ausstellung »Das Herz von Chemnitz. 220 Jahre Industriekultur«, noch bis 6. Januar 2019 im Industriemuseum Chemnitz. Geöffnet ist dienstags bis freitags 9 bis 17 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen von 10 bis 17 Uhr.

»Götterdämmerung« in der Oper

Dritter Tag des Bühnenfestspiels »Der Ring des Nibelungen« feiert Premiere

Mit der Premiere von »Götterdämmerung« vollenden die Theater Chemnitz ihr großes »Ring«-Projekt im Opernhaus anlässlich des 875. Stadtjubiläums. Die Premiere von »Götterdämmerung« – Dritter Tag aus dem Bühnenfestspiel »Der Ring des Nibelungen« von Richard Wagner hat am 1. Dezember, 16 Uhr, im Opernhaus Chemnitz Premiere.

Die Regisseurin Elisabeth Stöppler, die Bühnenbildnerin Annika Haller und die Kostümbildnerin Gesine Völlm arbeiten zum ersten Mal gemeinsam an der Oper Chemnitz.
Das hochkarätige Solistenensemble – mit Chemnitz- Debüts von Stéphanie Müther als Brünnhilde und Marius Boloş als Hagen sowie einem Wiedersehen mit dem im »Siegfried« gefeierten Tenor Daniel Kirch und dem bereits im »Rheingold« als Alberich umjubelten Jukka Rasilainen – sowie der Opernchor und die Robert-Schumann-Philharmonie werden von Generalmusikdirektor Guillermo García Calvo musikalisch geleitet.

Die Oper »Siegfried«, Zweiter Tag aus dem Bühnenfestspiel »Der Ring des Nibelungen« von Richard Wagner, feierte am 29. September in der Oper Chemnitz Premiere.

Foto: Theater Chemnitz/Nasser Hashemi

Die Werke Richard Wagners waren stets ein wichtiger Schwerpunkt in der Chemnitzer Operntradition und brachten der Stadt den ehrenvollen Beinamen »Sächsisches Bayreuth« ein.
Das Bühnenfestspiel »Der Ring des Nibelungen« war 1914 erstmalig in Chemnitz zu sehen und zog zuletzt von 2000 bis 2007 Publikum und Fachleute aus Nah und Fern in die sächsische Industriemetropole.
2018, im Jahr des 875. Stadtjubiläums, will die Oper Chemnitz erneut mit einem Leuchtturm-Projekt die Wagnerianer begeistern: Innerhalb nur eines Jahres werden alle vier Teile des Bühnenfestspiels »Der Ring des Nibelungen« als Neuproduktion auf die Bühne gebracht.

Im Zentrum der Auseinandersetzung steht der für den Zyklus entscheidende Impuls: die Frau. Frauen nehmen in Wagners »Ring« zentrale Rollen ein, sind die tonangebenden Figuren – mit höchst unterschiedlichen Zielen.
Folgerichtig sind auch vier Regisseurinnen für die Inszenierung der Tetralogie engagiert worden: Verena Stoiber für »Das Rheingold«, Monique Wagemakers für »Die Walküre«, Sabine Hartmannshenn für »Siegfried« und Elisabeth Stöppler für Götterdämmerung«.

Dabei arbeitet jede Regisseurin mit einem eigenen Ausstatter-Team, so dass jeder Teil der Tetralogie einen separaten und eigenen Blick auf die Geschichte ermöglicht und erst in der Abfolge aller vier Inszenierungen die stückimmanenten Verbindungen offenbart werden. ■

www.theater-chemnitz.de

Trabant im Mittelpunkt

Zur letzten Veranstaltung der Reihe »Sonntagsmatinee« lädt das Industriemuseum Chemnitz am 25. November, 10.30 Uhr, ein. Der Film »Wolle auf Asphalt - Das Experiment Trabant« von 2017 zeichnet die Geschichte des bekanntesten DDR-Automobils nach. Zwei Personen kommen dabei in ausführlichen Interviewpassagen zu Wort. Der

ehemalige Chefkonstrukteur des VEB Sachsenring, Werner Lang, gilt als »Vater des Trabant« und ist zwischenzeitlich verstorben. Carl Hahn jr., der in Chemnitz geborene und ehemalige VW-Vorstandsvorsitzende, vollzog 1990 die Übernahme von Sachsenring durch VW. Nach der Aufführung besteht die Möglichkeit zum Gespräch mit dem Dokumentarfilmer Eberhard Görner, moderiert vom Chemnitzer Journalisten Matthias Zwarg. Der Eintritt ist frei. ■

»Des Kaisers Kloster« bis Januar zu sehen

Das Schloßbergmuseum verlängert die aus Anlass des 875. Jahrestages der urkundlichen Ersterwähnung von Chemnitz gestaltete Ausstellung »Des Kaisers Kloster. Die Chemnitzer Abtei im Kontext kaiserlicher Politik und benediktinischer Wirkungsgeschichte«.

Uwe Fiedler, Leiter des Schloßbergmuseums, begründet die um sechs Wochen verlängerte Laufzeit mit dem in den letzten Wochen deutlich gestiegenen Publikumsinteresse.

Statt bis zum 25. November können die Besucher und Besucherinnen nun bis zum 6. Januar 2019 die wertvollen Handschriften und Drucke der Klosterbibliothek, die kaiserlichen Urkunden, die Zeugnisse frühesten Kunstschaffens in der Chemnitzer Region sowie eine Vielzahl historischer Objekte, die von Leben und Arbeit der Mönche berichten, im Renaissance-Saal des Museums sehen.
Im Museumsshop kann der umfangreiche und reich bebilderte Katalog zur Ausstellung erworben

werden, der erstmalig äußerst umfassend über die Geschichte der »Wiege von Chemnitz« Auskunft gibt, von der aus die Entwicklung der Stadt nach 1143 ihren Ausgang nahm. ■

www.schlossbergmuseum.de

Die Abbildung zeigt Hilarius von Rehburg, den letzten Abt des Chemnitzer Benediktinerklosters, Öl auf Holz um 1525.

Foto: Elisabeth Szimanska-Bieniek

Sächsisch-Böhmische »Beziehungsgeschichten« im smac

Aus der Vortragsreihe »Beziehungsgeschichten« zur Sonderausstellung SACHSEN BÖHMEN 7000 lädt das Sächsische Archäologiemuseum am 29. November, 18 Uhr, zum Vortrag »Neuorientierung – Sachsen und Böhmen nach 1989« ein.

Nach der Wende änderte sich vieles zwischen der ehemaligen DDR und der ehemaligen Tschechoslowakei. Insbesondere die Bürgerinnen und Bürger der benachbarten Regionen Sachsen und Böhmen – die vor 1989 noch eine Art Schicksalsgemeinschaft bildeten – waren mit dem neuen »Nord-Süd-Gefälle« unmittelbar konfrontiert.
Welche Änderungen dies in der gegenseitigen Wahrnehmung beider Regionen nach sich zog, analysiert Professor Dr. Miloš Řezník.

Řezník ist seit 2009 Inhaber der Professur für Europäische Regionalgeschichte an der TU Chemnitz und seit 2014 Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Warschau.

Der Vortrag

Durch den gesellschaftlichen Wandel bedingt, eröffneten sich in den Beziehungen zwischen Sachsen und Böhmen neue Themen, Perspektiven und Herausforderungen.
Der Vortrag geht vor allem der Entwicklung der Mobilität zwischen den beiden Regionen, den Umwandlungen der Beziehungen beider Gesellschaften und neuen Formen von Kooperationen nach. Zudem wird dem Einfluss dieser Entwicklung auf das Alltagsleben der Sachsen und Tschechen, auf das Grenzgebiet und die gegenseitige Wahrnehmung eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Eintritt: 3 Euro; Für Mitglieder der Freunde des smac e.V. ist der Eintritt frei. Eintrittskarten für alle Vortragstermine sind bereits jetzt an der Museumskasse des smac erhältlich. ■

www.smac.sachsen.de

400 Jahre Homo sapiens?

Vortrag am 28.11. im Museum für Naturkunde

Der Mensch, d. h. wir, sind älter als gedacht! Neue Fossilien und Steinwerkzeuge aus Jebel Irhoud (Marokko) belegen den Ursprung des heutigen Menschen (Homo sapiens) vor etwa 300.000 Jahren in Afrika. Diese Fossilien sind rund 100.000 Jahre älter als die ältesten bislang bekannten Funde und dokumentieren, dass bereits vor zirka 300.000 Jahren wichtige Veränderungen im Aussehen und Verhalten des modernen Menschen stattgefunden haben.

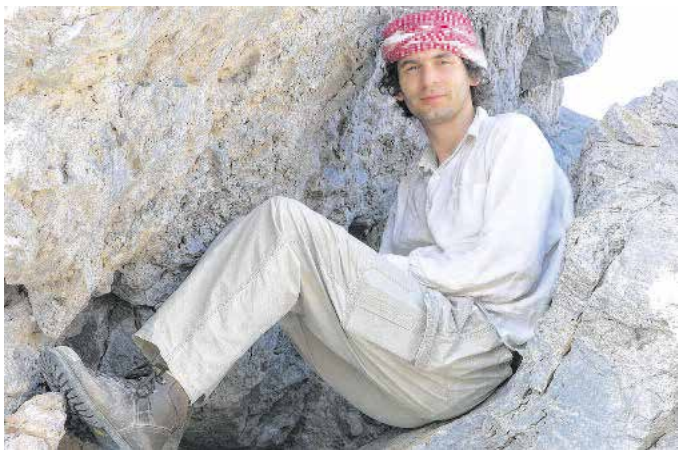

Dr. Daniel Richter auf einer seiner Forschungsreisen in Marokko.
Foto: ©Richter

Anthropologische und genetische Daten weisen eindeutig auf den afrikanischen Kontinent als dem Ursprung des heutigen Menschen hin. Die bislang ältesten Skelettfunde stammen aus Ostafrika, weshalb dort die Entstehung unserer Art vor circa 200.000 Jahren postuliert wurde.
Moderne anthropologische Methoden weisen nun Funde aus Nordwestafrika als zu modernen Menschen gehörig aus, und neue Datierungsmethoden erlauben deren exakte Altersbestimmung auf circa 300.000 Jahre.
Dieser neue Blick auf unseren Ursprung führt einerseits zu einem in sich stimmigen Bild von Archäologie und Anthropologie, andererseits kann damit ein multiregionaler Ursprung des modernen Menschen in Afrika nicht mehr ausgeschlossen werden.

Dr. Daniel Richter gibt am 28. November, 18.30 Uhr, im Museum für Naturkunde, Tietz, einen spannenden Einblick in seine Arbeit. Er ist Wissenschaftler am Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie in Leipzig. Dr. Richter war selbst an den Ausgrabungen und Analysen beteiligt. ■

www.naturkundemuseum-chemnitz.de

Wechselnde Ausstellungen

In der Neuen Sächsischen Galerie im Tietz wechseln derzeit die Ausstellungen.

Am 25. November, 15 Uhr, wird zur Finissage der Ausstellung 100 Sächsische Grafiken – Kräftemessen, eingeladen.
Prof. Oliver Kossack, Jurymitglied dieses Wettbewerbes, führt durch die Ausstellung. Er kennt sich in der nationalen und internationalen Druckgrafikszene bestens aus und leitet die künstlerischen Werkstätten der HGB in Leipzig. Kossack stellt zum Rundgang ausgewählte Arbeiten vor und beantwortet Fragen des Publikums.
Eintritt: 4 Euro, erm. 2 Euro, bis 18 Jahre frei.

»Generationen im Schatten«

Am 4. Dezember, 19.30 Uhr, wird die Ausstellung »Generationen im Schatten« eröffnet. Sie gibt Einblicke in die Künstlergeneration der 1940er und 1950er Jahre in der Stadt Chemnitz und der umgebenden Region.
Die Ausstellung möchte eine Künstlergeneration ins Bewusstsein rücken, deren Entwicklungsweg stark von den Verwerfungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geprägt wurde. Diese Künstler sind etwa zwischen 1900 und 1920 geboren. Sie haben die Weltwirtschaftskrise, die Zeit des Nationalsozialismus, den Zweiten Weltkrieg, die Aufbaujahre und den Beginn des Sozialismus in der Gründungsphase der DDR miterlebt. Präsentiert werden ausgewählte Werke der 1940er und 1950er Jahre von fünfzehn Künstlerinnen und Künstlern aus Chemnitz und der umliegenden Region. Neben vielen Werken aus der Sammlung der Neuen Sächsischen Galerie werden auch Leihgaben aus Museen und Privatbesitz gezeigt, die teilweise noch nie öffentlich zu sehen waren.
Es sind Werke von Marianne Brandt, Hans Diettrich, Otto Müller-Eibenstock, Heinz Fleischer, Rudi Gruner, Ernst Hecker, Albert Hennig, Fritz Keller, Gerhard Klampäckel, Gottfried Kohl, Lothar Rentsch, Will Schestak, Heinz Tetzner, Kurt Teubner und Willy Wittig zu sehen.
Die Schau ist bis 24. Februar 2019 zu sehen. ■

www.neue-saechsische-galerie.de

Christmas Love Songs

Tenor Björn Casapietra lädt nach den beliebten und erfolgreichen Weihnachtstourneen der letzten Jahre am 26. November, 19 Uhr, wieder zu »Christmas Love Songs« in die Markuskirche ein. Klassische Melodien, die schönsten italienischen, deutschen, französischen und keltischen Weihnachtslieder und seine eigene berührende Interpretationskunst werden zu einem unvergesslichen Erlebnis. Einfühlsam wird Casapietra wieder von dem charismatischen Pianisten Peter Forster begleitet. ■

Carillon zum Totengeläut

Die Chemnitzer Carilloneure führen am 23. November um 16.30 Uhr, in der Woche zwischen Volkstrauertag und Totensonntag christlicher Prägung das Chemnitzer Totengeläut vom Turm am Neumarkt auf. ■

Zuwachs im Wildgatter Oberrabenstein

Sollen ein neues Gehege erhalten: die Wildkatzen im Wildgatter Oberrabenstein.
Foto: Tierpark/Hack

Im Wildgatter Oberrabenstein hat sich in den vergangenen Monaten einiges im Tierbestand getan. Anfang Oktober bekam die siebenjährige Europäische Wölfin mit einem Rüden aus dem Wildpark Lüneburger Heide neue Gesellschaft. Die beiden Wölfe hatten genügend Zeit, sich in Entfernung kennen zu lernen. Nun wurde der Schritt gewagt und der Schieber, der beide Gehege verbindet, geöffnet.

Einen Neustart gab es auch bei den Europäischen Wildkatzen. Aus dem »Le Parc des Felines« in Frankreich traf ein neuer Kater im ein. Im Jahr der Europäischen Wildkatze haben sich die Tierparkfreunde Chemnitz e.V. ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: den Neubau einer großzügigen Wildkatzenanlage im Wildgatter. Die Anlage wird eine Gehegefläche von 250 Quadratmeter haben. Für dieses Vorhaben werden Spenden gesammelt. Informationen: Homepage des Tierparks und der Tierparkfreunde.
Auch die Wisent-Herde vergrößerte sich. Aus dem Tierpark Sababurg kam ein zweijähriger Bulle . Er soll in Zukunft für Nachwuchs bei den drei Wisent-Kühen sorgen. Ausgewachsen können die Bullen bei einer Größe von bis zu 1,90 Meter 800 bis 900 Kilogramm schwer werden. Die letzten Vertreter der wildlebenden Rinderart Europas sind die größten und schwersten Landsäugetiere des Kontinents.
Derzeit kann auch das Paarungsverhalten beim Damwild, den Mufflons und den Wildschweinen beobachtet werden. ■

www.tierpark-chemnitz.de

1. Advent Benefizkonzert

Am 2. Dezember, 17 Uhr, findet in der Kreuzkirche, Henriettenstraße 36, unter dem Motto »Es ist ein Kind geboren« ein Benefizkonzert statt. Mit dem Universitätschor der TU Chemnitz, dem Kammerchor Chemnitz und Chorsängern aus der Partnerstadt Ústí nad Labem, aus Chomutov und Jirkov treffen zum Benefizkonzert drei herausragende A-cappella-Ensembles zusammen, die mit stimmungsvollen Liedern den Advent einläuten. Statt des Eintritts werden Spenden erbeten für die Arbeit des Sozialpädiatrischen Zentrums und des Projektes 100Mozartkinder. ■

Premieren Weihnachtsmärchen

Gleich zwei Premieren stehen bei den Theatern Chemnitz an. Im Figurentheater hat das Weihnachtsmärchen »König Drosselbart« nach den Brüdern Grimm am 24. November, 16 Uhr, im Schauspielhaus Premiere. Am selben Tag, 18 Uhr, laden die Theater Chemnitz zur Premiere von »Der Teufel mit den drei Goldenen Haaren« – ebenfalls nach den Brüdern Grimm – ein. ■

Großer Buchverkauf

Der nächste Große Buchverkauf in der Chemnitzer Stadtbibliothek findet am 24. November von 10 bis 16 Uhr statt. Hier gibt es ausgesonderte Bücher, CD's und DVD's zum echten Schnäppchenpreis. ■

Kochen mit Algen

Algen sind gesund – doch wie verwendet man sie in der Küche? Eine Antwort darauf und noch mehr gibt es am 23. November, 17 Uhr, in der Chemnitzer Volkshochschule im Tietz. Algen sind nicht nur sehr schmackhaft, sondern auch reich an Eiweiß und Mineralien. So findet dieses gesunde »Meeresgemüse« auch bei uns immer mehr Liebhaber. Im Kurs wird Wissen zu japanischen Gerichten mit Algen vermittelt. Der Kurs bietet einen kleinen, inspirierenden Einblick in diese große Vielfalt. ■

Vortrag mit Sodann

Um in der DDR erschienene Bücher vor Wegwerfen und Vergessen zu schützen, entschied sich Peter Sodann zur Gründung einer DDR-Bibliothek. Von der Politik nicht unterstützt, finanziert sich das Projekt rein aus Spenden. In seinem Vortrag am 27. November, 19 Uhr, in der Orangerie der TU Chemnitz, Reichenhainer Straße 90, behandelt er die Entstehungsgeschichte der Bibliothek, spricht vom aktuellen Stand und der Zukunft nach ihm: Diese möchte er mit der Gründung einer Genossenschaft sichern. Fragen im Nachgang? Erlaubt. ■

Gefiederte Besucher richtig füttern

Nicht nur im Winter bieten Futterstellen eine gute Gelegenheit, Vögel aus der Nähe zu beobachten – ein faszinierendes Naturerlebnis für Städter. Fast immer sind es häufige Vogel-Arten, die sich im Herbst und Winter an Vogelhäusern zeigen, und so kommt die Fütterung etwa zehn bis 15 Vogelarten zugute. Dazu zählen unter anderem Amsel, Blau- und Kohlmeise, Grünfink, Haussperling, Feldsperling. Unregelmäßig und seltener sind Kleiber, Erlenzeisig, Stieglitz, Kernbeißer, Bergfink, Goldammer und Rotkehlchen anzutreffen. Gefährdete Vogelarten kommen dagegen selten ans Futterhaus. Ihnen helfen letztendlich nur ein sinnvoller Biotopschutz und die Aufwertung unserer Landschaft, zum Beispiel durch die Anpflanzung beerenreicher Sträucher und die Anlage krautreicher Ackerrandstreifen.

Futterstellen müssen sicher vor den Zugriffen von Katzen, Hunden und Mäusen sein. Foto: Wolfgang Schmidt

Füttern am Futterhaus – Was gilt es zu beachten?

Sofern nicht ganzjährig gefüttert wird, sollten Vögel bereits in den Herbstmonaten an die Futterstelle gewöhnt werden. Bei einer geschlossenen Schneedecke und Minustemperaturen ist dann eine reichlichere Fütterung angebracht. Insbesondere bei Dauerfrost und Eisregen kann die Futterstelle eine wichtige Überlebenshilfe sein.

Der Futterbedarf ist am Morgen am größten. Darum sollte zu dieser Tageszeit das Futterhaus stets gefüllt sein. Auch in den Nachmittagsstunden kann nachgefüllt werden, da sich die Vögel gegen Abend nochmals »auftanken«, um für die Nacht vorzusorgen. Es ist auf naturnahes, qualitativ einwandfreies Futter zu achten. Dieses sollte weder gesalzen sein noch chemischen Zusatzstoffe enthalten. Futtermischungen, in denen sich viele Getreidekörner befinden, werden fast nur von Tauben und Sperlingen gefressen. Deshalb ist es ratsam, Mischungen zu verwenden, die ganz oder größtenteils aus Sonnenblumenkernen und Hanfsamen bestehen. Dunkle Sonnenblumenkerne haben eine weichere Schale und können von den Vögeln besser geöffnet werden. Körnerfresser (Finken, Sperlinge, Ammern) bevorzugen Sonnenblumenkerne und Hanfsamen. Sie halten sich zusätzlich an das für Weichfresser empfohlene Futter.

Weich- und Insektenfresser (Vögel mit spitzem, schlankem Schnabel) fressen vor allem tierische Kost und feine Sämereien. Nur wenige Arten wie Amsel, Rotkehlchen und Star sind häufige und regelmäßige Besucher am Futterhaus. Sie fressen gerne Haferflocken, Rosinen und Obst, das bereits etwas angefault sein darf, zerhackte Baum- und Haselnüsse, Fett und Quark.

Zugvögel kommen seltener ans Futterhaus. Sie können jedoch vor allem im Vorfrühling durch späten Schneefall in ihrer Nahrungssuche stark behindert werden. In solchen Situationen kann es für sie hilfreich sein, wenn Komposthaufen abgedeckt und unter Bäumen und Sträuchern oder auf einem Vorplatz der Schnee entfernt werden. Nachhelfen kann man dort zum Beispiel mit Haferflocken, Rosinen oder alten Äpfeln. Um Krankheiten, wie zum Beispiel die Salmonellose (eine tödliche bakterielle Darminfektion), an den Futterhäusern zu verhindern, wird eine regelmäßige Säuberung empfohlen. Falls verendete Vögel am Futterhaus liegen, ist die Fütterung zunächst einzustellen. Das Futterhaus sollte dann desinfiziert und Futterreste am Boden entfernt werden.

Futterhäuser sollten vor anderen Tieren, wie vor Katzen, Hunden und Mäusen, geschützt werden. Es ist ratsam, die unmittelbare Umgebung – ein Umkreis von mindestens zwei Meter – frei zu halten. Im weiteren Umfeld sollten dann aber Bäume und Gebüsche stehen, die bei Gefahr als Zufluchtsort dienen. ■

Glanzlichter der Naturfotografie

Das Museum für Naturkunde präsentiert die Ausstellung »Glanzlichter der Naturfotografie« in der Galerie der Volkshochschule Chemnitz im Tietz.

Die »Glanzlichter« sind ab sofort im Tietz zu bewundern. Foto: »Aufgeschnappt« © Markus Varesvuo, Finnland

»Aufgeschnappt« – so benennt der Finne Markus Varesvuo sein fotografisches Kunstwerk, welches neben 85 weiteren preisgekrönten Fotografien des internationalen Wettbewerbes »Glanzlichter der Naturfotografie« zu sehen ist.

Das Bild porträtiert einen »geschminkten Überraschungsgast« – den Seidenschwanz. Der auffällig gezeichnete Singvogel ist in Chemnitz zwischen November und April als Wintergast zu beobachten. Vor allem dann, wenn das Nahrungsangebot in den Brutgebieten Nordskandinaviens und Russlands nicht mehr ausreicht.

Die Sonderausstellung des Museums wird durch die Unterstützung der Volkshochschule Chemnitz in der 5. Etage des Tietz zu besichtigen sein.

Die Ausstellung ist auch während der Schließzeiten der Volkshochschule zu besuchen.

Der Zugang zur Ausstellung ist in dieser Zeit an die Öffnungszeiten des Museums für Naturkunde gebunden.

Hintergrund:

Die »Glanzlichter der Naturfotografie« zählen zu den größten deutschen Naturfoto-Wettbewerben. Über 18.000 Bildeinsendungen von Fotografen aus 39 Ländern sind in diesem Jahr eingereicht worden. Das Ergebnis ist ein eindrucksvoller Beweis für das hohe Renommee der Glanzlichter und belegt eindeutig, welche Wertschätzung der Naturfoto-Wettbewerb seit nunmehr bereits 20 Jahren national und international genießt. ■

Öffnungszeiten:
Mo/Di 9 – 17 Uhr
Mi geschlossen
Do/Fr 9 – 17 Uhr
Sa, So, Feiertag 10 – 18 Uhr
24. und 31.12. geschlossen

Heimische Totholzkäfer

Am 27. November, 17 Uhr, lädt das Umweltamt Chemnitz zu einem Vortrag im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Haus A, Zimmer A110 zum Thema: »Heimische Totholzkäfer – Bedeutung und Lebensweise« ein. Hirschkäfer, Heldbock und Eremit sind große und bekannte Vertreter – daneben gibt es aber eine Vielzahl kleinerer und unscheinbarerer holzbewohnender Käferarten. Sie erfüllen im Naturhaushalt eine wichtige Rolle: Neben Pilzen sind sie wichtige Zersetzer von totem Holz. Durch die intensive Nutzung der Wälder sind viele Totholzkäfer in ihrem Bestand gefährdet und stehen auf der Roten Liste. 25 Prozent aller Käfer sind auf Totholz angewiesen, sie besiedeln Rinde, Bast, Kernholz oder auch Baumwurzeln. Daher hat Totholz vor allem im Wald eine große Bedeutung für den Artenschutz. Ein ausgewiesener Experte auf diesem Gebiet, der Entomologe, Gutachter und Dozent Dr. Hans-Peter Reike wird einzelne Arten vorstellen und über deren Ökologie berichten.

Der Eintritt ist frei. Besucherparkplätze im Parkhaus des Neuen Technischen Rathauses sind vorhanden. ■

Chemnitzer beteiligen sich an Kulturhauptstadtbewerbung 2025

Vorschläge und Ideen der Chemnitzer gefragt

Insgesamt 17 städtische Orte wurden Ende Oktober in der Hartmannfabrik vorgestellt. Orte, die mehr Potential haben und im Zuge der Kulturhauptstadtbewerbung mit neuen Ideen gefüllt werden können. Sechs davon wurden mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gleich größer gedacht – die anderen elf sind nicht weniger spannend.
Aber sind das auch die Orte, die den Chemnitzerinnen und Chemnitzern wichtig sind? Und gibt es darüber hinaus auch andere Areale, die das Zeug zum kulturellen Hotspot haben? All diese Fragen treiben noch immer um und sind nicht abschließend beantwortet, deshalb werden hier noch mal kurz alle 17 Projekte vorgestellt, die die Chemnitzer entweder mit eigenen Ideen unterstützen oder durch neue Vorschläge ergänzen können.

Der Kulturpalast in Rabenstein hat eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Zunächst Mittelpunkt des Chemnitzer Kulturlebens, wurden später einige der bekanntesten DDR-Fernsehsendungen hier gedreht. Nun steht wieder ein Richtungswechsel an – nach Jahren des Leerstands. 2017 war der Kulturpalast Mittelpunkt des Kulturfestivals »BEGEHUNGEN«. Foto: Andreas Seidel

Neben den sechs Themen Eisenbahnviadukt, Karl Schmidt-Rottluff-Areal, Stadtwirtschaft, Sportforum, Stadt am Fluss und alte Industriehallen, die wir schon intensiver beleuchtet haben, sind das:

Das Eisenbahnmuseum Hilbersdorf

Mit der stufenweisen Entwicklung des Areals und Neugestaltung der Dauerausstellung soll die Bedeutung der Eisenbahn an einem authentischen Ort als zentrales Element für die Industrialisierung gezeigt werden.

Das Forschungsinstitut für Ostmoderne

Sowohl die Nachkriegsmoderne als auch die Ostmoderne sind als Forschungsthemen oder Gegenstand öffentlich geführter (Fach-)Debatten noch relativ jung bzw. hinsichtlich ihrer kulturhistorischen Bedeutung unterbeleuchtet – und Chemnitz ist ein authentischer Ort für die Forschung.

Das Kaßberg-Gefängnis

Seit seiner Gründung im Jahr 2011 setzt sich der Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e. V. auch mit Unterstützung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten dafür ein, auf dem Gelände der ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalt Kaßberg in Chemnitz, der zentralen Durchgangsstation für alle aus DDR-Gefängnissen freigekauften Häftlinge, einen Lern- und Gedenkort bzw. eine Gedenkstätte einzurichten.

Das Kulturkarree

Das Quartier zwischen der Georgstraße und der Brückenstraße fungiert als wichtige Verbindung des Innenstadtbereichs mit dem Brühl.

Durch die drei Bausteine Kultur, Wohnen und Arbeiten soll sich das Areal schrittweise zu einem lebendig genutzten Kulturkarree entwickeln – auch durch den Bau eines Probezentrums inkl. Bühnenräumen an der Oper.

In einer langfristig gedachten Entwicklungsstufe soll ein neues Schauspielhaus am Schillerpark das Kulturkarree vervollständigen.

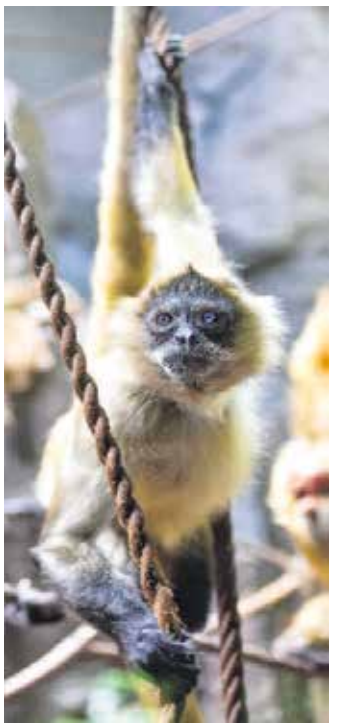

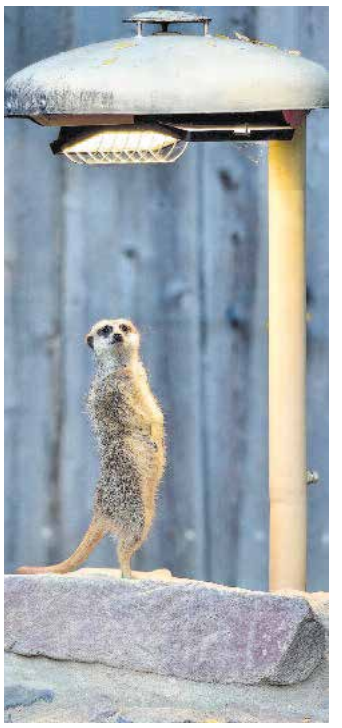

Für den Tierpark Chemnitz, 1964 gegründet, wurde kürzlich ein Masterplan erarbeitet, der ein völlig neues Nutzungskonzept beinhaltet. So sollen zum Beispiel eine Zooschule im Vivarium sowie eine afrikanische Savanne mit Afrika -Spielplatz entstehen. Geplant ist weiterhin ein Lemurenwald, die Errichtung eines Mitmach-Bauernhofes und vieles mehr. Nicht nur die Tierparkbewohner wird es freuen ... Fotos: Kristin Schmidt

Der Kulturpalast

Das imposante Gebäude bietet Raum für die öffentliche Aufarbeitung der Wismut-Geschichte, von unterschiedlichen Gesichtspunkten aus beleuchtet.

Öffentliche Plätze

Stadtplätze sind öffentliche, gestaltete Räume, die das Stadtbild prägen und die Bürgerschaft zur Nutzung einladen. Wie wünschen sich die Chemnitzerinnen und Chemnitzer ihre öffentlichen Plätze heute? Was wünschen sich Gäste, Gastronomen, Unternehmen, Vereine, Künstler?

Das Schloßteich-Areal

Die Parkanlage bietet im Ambiente der historischen Gartenstruktur genug Platz für das Genießen in der Natur und neue Nutzungsideen. Die Weiterentwicklung des Schloßteichareals selbst soll in Schritten erfolgen.
Nach der Sanierung und technischen Erschließung des Pavillons auf der Schloßteichinsel sollen sportliche, kulturelle und gastronomische Angebote ausgebaut werden.

Das Schornsteinprojekt

Ein Schornstein-Kunstprojekt gemeinsam mit der Region soll 2025 Symbol für das 40jährige Jubiläum der Initiative der Kulturhauptstädte Europas sein, die 1985 mit Athen ins Leben gerufen wurde. Dazu ist es angedacht, dass Künstler aus verschiedenen europäischen Ländern die Gestaltung von 40 Schornsteinen übernehmen.

Das Straßenbahnmuseum

Das Gesamtgelände soll sich im Zuge der Sanierung und des Umbaus zu einem multifunktionalem Kultur- und Bürgerzentrum in der Stadt entwickeln, während dem Verein auch in Zukunft die Pflege, Instandhaltung und Exposition von historischen Fahrzeugen in angemessenem Umfang ermöglicht wird.

Der Tierpark

Für den Tierpark wurde ein neues Nutzungskonzept erarbeitet, dessen Grundgedanke eine einzigartige Zeitreise durch die Erdgeschichte ist – auch dank multimedialer Techniken, detailreich gestalteter Landschaften, spannend inszenierter Tieranlagen, Erlebnisspielplätzen und Lernstationen. Aufgezeigt wird die Geschichte der Entstehung und der Entwicklung des Lebens bis hin zur Menschwerdung und dem heutigen Verhältnis zwischen Mensch, Tier und Natur.

Das Tietz

Mit dem Umbau des Erdgeschossbereichs soll das Tietz weiter entwickelt werden als Ort der Begegnung und Kommunikation, der Kunst und Kreativität, des Wissens und der Information mitten in der Chemnitzer City. Im Mittelpunkt steht die Idee, dem Foyer die Funktion eines Showrooms für Stadtentwicklung zu geben. Mit modernen Gestaltungsmöglichkeiten und Medientechnik sollen wichtige Projekte der Stadtentwicklung – sowohl der öffentlichen Hand als auch im Bereich privater Initiativen und Investoren – öffentlich präsentiert und mit den Bürgern diskutiert werden. ■

www.chemnitz2025.de

Chemnitz gestalten auf dem Weg zur Kulturhauptstadt 2025

In den zurückliegenden drei Wochen haben wir an dieser Stelle über die Ergebnisse unseres Workshops zu Projekten auf dem Weg zur Kulturhauptstadt berichtet.
Etwa 150 Chemnitzerinnen und Chemnitzer haben vor Ort mögliche Zukunftsszenarien für 17 verschiedene Orte der Stadt diskutiert und sechs davon intensiv bearbeitet. Was konkret zur Stadt am Fluss, zum Eisenbahnviadukt, zum Karl Schmidt-Rottluff Areal und dem Sportforum erdacht wurde, haben wir zuletzt hier im Amtsblatt vorgestellt, heute nun die Ergebnisse der Workshops zum Neuen Geist in alten Hallen und zum Gewerbehof Stadtwirtschaft. Zu diesen und auch zu allen anderen Flächen möchten wir nach vor auch Ihre Ideen erfahren, weshalb wir auch alle anderen Themen noch einmal kurz vorstellen.
Fühlen Sie sich also bitte eingeladen und teilen Sie uns mit unten stehendem Vordruck oder per Mail Ihre Vorschläge mit.

Ihre Vorschläge und Ideen können die Chemnitzerinnen und Chemnitzer einbringen:

Per Post: Vordruck links unten
Per E-mail: chemnitz2025@stadt-chemnitz.de
oder online: www.chemnitz2025.de

Einsendeschluss ist der 30. November 2018.

Neuer Geist in alten Hallen

Utopie

- Co-Working-Space für Künstler, Handwerker, Bürger (mietbare Werkstätten), Hobby-Werkstatt
- Fightclub mit Worten! Und Fäusten
- (Kunst-)Akademie
- Graffiti-Halle
- Ort für Dialog-Veranstaltungen
- Kino
- Jugendclub
- Museum und Bildungsort für Schulen (Klassenzimmer?!),Hörsaal, Aula, Sporthalle
- Identität:
Was war hier früher? (Ausstellung) Erzählprozesse, Fahrradparkhaus & -verleih, e-Bike!, Skaterhalle?!
- Nutzung statt neu bauen: Zwischennutzungen (Tanz, Theater, Go-Kart, …)
- Fassadenbegrünung (Gewächshaus?!), urbane Landwirtschaft
- Markthalle!
- Bootsverleih (Hartmannhalle – auf der Chemnitz)
- Pool (mit Übersee-Containern)
- Wohnort für gemeinschaftliches Wohnen, mit vielen Kreativen
- Mehrgenerationenwohnen
- Hotel/Jugendherberge: Morgens vom Kran »geweckt werden«
- Eventräume (nicht Kirche, nicht Stadthalle)

Szenario

Flexihalle
- Getragen von einem Verein oder Unternehmern oder Privatmenschen
- Hallenmanager, ein Kümmerer!
- Basis-Infrastruktur: Sanitär, Wasser, Strom, warm
- Spezialinfrastruktur
- einfaches Zugangssystem (reicht mieten)

Fahrrad-Parkhaus
- privater Betreiber
- Fahrrad-Ständer (mit Rampen für mehrere Etagen)
- Verleih + Werkstatt
-Investor?

Meine Idee zur Interventionsfläche …

Mein Vorschlag:

CHEMNITZ KULTUR HAUPTSTADT EUROPA 2025

Schicken Sie Ihre Idee entweder per Post an:
Stadt Chemnitz, Bürgermeisteramt, Pressestelle in 09106 Chemnitz
oder
geben den Vordruck beim Empfang im Rathaus ab.

Kreativhof – Die Stadtwirtschaft

Dieses Projekt wurde schon sehr konkret diskutiert, weil es bereits mit einer EFRE-Förderung aus dem Programm »Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung« ausgebaut wird. Die ersten Kreativen können Anfang 2019 einziehen. Die Betreibung übernimmt der Verein Kreatives Chemnitz e. V. im Auftrag der Stadt. Danach werden weitere Gebäude im Kreativhof mit Städtebauförderung und Mitteln der Stadt saniert und wieder in Nutzung genommen.

Fablab Chemnitz
Stadthalten
Freischaffende
Künstlerbund
Altnutzer?

Betreiber
Fablab
Konsortium
Netzwerk

Was braucht es?
- Idealismus
- Team- und Stakeholderanalyse

Utopie

Fahrstuhl zum Mond – Grüner*innenstadt
- Subkultur
- Vereinshub
- Spielplatz
- Einbeziehung von Senioren
- Open Space
- Wochen-/Jahrmärkte
- Aquaponik, urban farming, Lokalwirtschaft
- Maker Spaces Fablab
- Tauschmarkt
- E-Tankstellen (Fahrräder)
- Herberge für Kreative

Szenario

Wer macht es?
- Nutzer/Anbieter:
- Vertrauen/Planungssicherheit
- Austausch zwischen Kreativen + Nachbarn + Behörden
- fixe finanzielle Unterlegung
-überbehördliche Bearbeitung/Betrachtung
- Altlastenanalyse

Wann wird es?
- Langfristig:
Erbbaupacht
Langfristige Perspektive
Entwicklungsfähigkeit,
Anpassungsfähigkeit
Neubau
- Mittelfristig (2030)
Neubau (Lager)
- Kurzfristig (2025
Strukturelle Instandsetzung
Grundleitungen
Konzept fertig

CHEMNITZ KULTUR HAUPTSTADT EUROPA 2025

14 Mikroprojekte für die Kulturhauptstadt bewilligt

Alles dabei - vom Bürgerdialog bis zum Fahrradkino

Mit insgesamt 43 Ideen haben sich Chemnitzerinnen und Chemnitzer an der dritten Ausschreibungsrunde für Mikroprojekte zum Bewerbungsprozess um den Titel Europäische Kulturhauptstadt 2025 beteiligt.

Für 14 Vorhaben wurde nun eine Förderung von maximal 2500 Euro bewilligt. Knapp 27.000 Euro gehen insgesamt an die Antragsteller. Die vom Programmrat berufene Jury lobte vor allem die Vielfalt der Ideen und das breite Engagement in der Stadtgesellschaft. So läge noch viel Potential in nicht begünstigen Ideen, weshalb auch diesmal Beratungen angeboten werden, um entweder Projekte zu verbinden oder gute Ansätze weiter zu entwickeln. Auch in Zukunft werden weiter kreative Ideen aus der Stadtbevölkerung mit bis zu 2500 Euro gefördert. Der nächste Bewerbungsschluss für Mikroprojekte ist der 31. März 2019.
Über eine Förderung können sich diesmal freuen:

»Pochen« heißt ein neues Kunstfestival, das in Form einer Biennale alle zwei Jahre wiederkehren soll. Vom 3. bis 18. November fand es kürzlich erfolgreich statt. Der Titel dieser ersten Ausgabe lautete »Tage des Aufbruchs« und widmete sich der Geschichte der Wismut. Foto: Pochen.eu

1. 2025C
Die Chemnitzer Funkamateure stellen täglich viele nationale und internationale Funkverbindungen her - und jedem Funkkontakt folgt eine gestaltete Bestätigungskarte, vergleichbar mit einer Ansichtskarte. Auf diese Weise kommt künftig Chemnitz und die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 in alle Welt – zumal die Chemnitzer Funkamateure auch gleich noch ein Amateurfunk-Sonderrufzeichen bei der Bundesnetzagentur beantragen: DM2025C (in der Funkersprache: DM ist Deutschland und C die Abkürzung für Chemnitz, dazwischen die Zahl 2025).

2. Der Club der lebenden Geschichten
Der Mehr Miteinander in Sachen e.V. plant eine Living Library. An ausgewählten Samstagen im Jahr können dafür in der Stadtbibliothek – neben normalen Medien – auch »lebende Bücher« ausgeliehen werden. Diese lebenden Bücher sind reale Menschen, die mit Stereotypen, Ausgrenzung und Vorurteilen seitens der Gesellschaft zu kämpfen haben, weil sie beispielsweise Ausländer, homosexuell, behindert, Alkoholiker, Junkie, jüdischen Glaubens, Flüchtling, obdachlos, arbeitslos, HIV-positiv, Autist, Vergewaltigungsopfer, Gewalttäter, Gewaltopfer, stark übergewichtig, blind oder magersüchtig sind bzw. waren.
Je nach Interesse können sich die Besucher eines der Themengebiete heraussuchen und für maximal 30 Minuten mit einer Person der jeweiligen Gruppe kostenfrei unter vier Augen sprechen – über alles, was einen interessiert. Wie erlebt ein Ausländer beispielsweise Ausgrenzung in Deutschland? Was heißt es eigentlich, an einen anderen Gott zu glauben? Wie war dein Coming-Out? Was macht unsere Erzähler glücklich? Wovor haben sie Angst? Ausgrenzung entsteht vor allem durch Unkenntnis! – und dieses Projekt kämpft gegen Vorurteile.

3. Gelebte Fankultur – Fahnenmaltag
Der Fahnenmaltag vom AWO Fanprojekt ist grundsätzlich offen für alle interessierten Club-Fans, insbesondere aber für fußball- und sportbegeisterte Kinder und Jugendliche. Mit ihnen sollen Doppelhalter und Schenkfahnen mit Wunschmotiven rund um das Thema Stadtbild und Fußball/ Chemnitzer FC entstehen, angeleitet und unterstützt von kreativen Köpfen der Fanszene. Durch das Präsentieren der fertigen Fahnen und Doppelhalter im Rahmen der darauffolgenden Heimspiele des Chemnitzer FC werden die Motivation, die Bindung zur Stadt und der Stolz der Kinder und Jugendlichen gestärkt. Wunsch ist es, dass sie auch danach weiterhin kreativ arbeiten und sich mit dem Thema Fankultur auseinandersetzen.

4. Plattform: Wirtschaft macht Kultur
Die Veranstaltungsreihe »Chemnitzer Monitoring – Sichten einer Stadt« ist eine erfolgreiche Plattform für Unternehmer aus dem südwestsächsischen Raum und bietet den Rahmen für die Gründung des Netzwerks »Wirtschaft macht Kultur«. Dieses soll Unternehmern und Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund die Möglichkeit geben, gemeinsam über ihre »Chemnitz (Lebens)Kultur« zu berichten und Herausforderungen in Kurzpräsentationen zu beschreiben –die Berichterstattung auf Social Media und der eigenen Plattform soll schließlich den Dialog auch über die Veranstaltung hinaus befördern.

5. Beauty on Tour in Chemnitz
Dieses Projekt fand im Rahmen des Festivals »Aufstand der Geschichten« statt. Auf dem Sonnenberg entstand ein temporärer Schönheitssalon als Raum der Geselligkeit, Intimität und Transformation. Denn in Schönheitssalons wird diskutiert, was Groß und Klein bewegt und es werden neue Bilder unserer Selbst und der Welt, wie wir sie uns wünschen, entworfen. Insofern entstehen geschützte Räume, in denen sich die tatsächliche Weltoffenheit und Neugierde der Menschen zeigen kann. Die Migrationsbewegungen, die in Europa seit ein paar Jahren für erhitzte Gemüter sorgen, können mit diesem Ansatz vor Ort behutsam neu betrachtet und verschiedenen Stimmen eine Bühne geboten werden. Die Expert*innen des Projekts arbeiten professionell und empfangen die Gäste zum Schminken, zu einer Kopfmassage oder Henna-Bemalung als selbstbestimmte Gastgeber*innen. Im weltoffenen Atelier für Schönes finden Menschen verschiedener Herkunft den Raum, sich über alles, was ihnen unter den Nägeln brennt auszutauschen. Es geht um das Erkennen des Menschen hinter gängigen Vorurteilen.

6. Das mobile Fahrradkino für Chemnitz
Mit dem mobilen Fahrradkino lädt das Projektteam ein, alte Räume in Chemnitz neu zu entdecken und ihnen eine neue kulturelle Bedeutung zuzuschreiben. Kurz gesagt geht das so: Ist das mobile Fahrradkino aufgebaut, werden im Rahmen des Projektes verschiedene potentielle Räume und Flächen für Filmvorführungen recherchiert und im Sommer 2019 erstmals bespielt, wobei die Kinobesucher den für die Vorführung nötigen Strom selbst erzeugen, indem sie auf mehreren stationären Fahrrädern »fahren«.

7. Kulturangebote am Knappteich (Bürgergarten) und auf dem Sonnenberg (Gemeinschaftsbüro Zietenstr.): »Gruseln" und »Weltküche mit Lesungen«
Der Verein zur Förderung der Solidarität, Demokratie und Bildung (SDB e.V.) organisiert in der „dunklen" Jahreszeit zwei Gruselabende für junge Menschen und drei Kochabende mit Lesungen, um Anwohner für gemeinsame Ideen und Vorhaben zu gewinnen und in Geselligkeit den Austausch zu befördern.

8. Tage des Aufbruchs – Pochen: Filmbericht Wismutgebiet Schlema
Das Projekt »Pochen« ist gerade erfolgreich zu Ende gegangen, die Aufarbeitung der Wismut-Geschichte aber ist längst noch nicht abgeschlossen. So produzierte der Seniorenfilmclub eine 20minütigen Dokumentation zum Uranabbau in der Region um Bad Schlema. Wüste Haldenlandschaften, Zeitzeugeninterviews und Renaturierungsarbeiten: Der Film zeigt die weitreichenden Wirkungen der Wismut auf.

9. Offene Druckwerkstatt
Die offene Druckwerkstatt gibt Interessierten einen Einblick in die Kunst der Druckgrafik. Fünf Künstler zeigen über zwei Wochen die Bandbreite an historischen und handwerklichen Kunstdrucktechniken. Der Sonnenberg und das Stadtleben in Chemnitz bilden den Schwerpunkt der Darstellungen. Das Angebot richtet sich an Chemnitzer Schulen, Jugend- und Kulturvereine, sowie alle Neugierigen.

10. Kultur-Stadt-Europa
In der Veranstaltungsreihe, die mindestens drei Abende umfasst, durchdenken Bürger und Experten die Formen, wie sich Menschen in der Stadt begegnen und in Interaktion treten. Chemnitzerinnen und Chemnitzer untersuchen bereits existierende Konzepte der Bürgerbeteiligung, diskutieren Vor- und Nachteilen und brainstormen über neue Möglichkeiten.

11. Kulinarik und Internationales
Essen muss jeder. Aber mit wem – das macht den Unterschied. Gemeinsames Kochen und Essen fördert den ungezwungenen Austausch, fördert lebende Gespräche und integriert Menschen, die zum Beispiel eine andere Herkunft haben oder sich einsam fühlen. An mehreren Abenden werden Menschen an einen Tisch gebracht, die sich sonst nicht begegnen würden und so die Chance haben, Vorurteile und Ängste abzulegen.

12. Glamnitz
Glamour ist etwas, das auf Anhieb wahrscheinlich die Wenigsten mit der Stadt in Verbindung bringen würden. Die Eventreihe entwickelt Utopien, was Chemnitz noch ist und wie es in Zukunft aussehen könnte. An drei Abenden, »Glamnitz_ Rock'n'Roll«, »Glamnitz_ Drugs« und »Glamnitz_Sex« begeben sich Bürger, Akteure und Schauspieler auf einen theatralen Spaziergang durch die Stadt.

13. Am Fluss
Die Initiative RAUM AM FLUSS bringt Bürger, Planer und Entscheider zusammen, um den Raum am Fluss Chemnitz gemeinsam zu gestalten. Aus dem Projekt PANTA RHEI – alles im Fluss?, das in der letzten Periode als Mikroprojekt unterstützt wurden, gehen weitere Diskussionsrunden hervor, die dazu einladen, den Raum um die Chemnitz begeh- und erlebbar zu machen.

14. »Fünf Minuten« – LiveMusik & ImproTanz
Ein Musiker, zwei Tänzer, eine Kamera und Chemnitz: Nur mit der Kunst der Improvisation will das Projekt das Alltagsleben der Bürger verbessern. Damit sollen Bürgerinnen und Bürger der Stadt den Ort, an dem sie leben, aus einer anderen Perspektive wahrnehmen und ihn wertzuschätzen lernen. Improvisierte und spontane Aufführungen finden verteilt über das Stadtgebiet statt. ■

Sitzung des Stadtrates

Mittwoch, den 28.11.2018, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 24.10.2018
4. Verpflichtung eines Stadtrates gemäß § 35 Absatz 1 SächsGemO
5. Informationen der Oberbürgermeisterin
6. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
7. Beschlussvorlagen

7.1. Konzept der Städtischen Musikschule Chemnitz für die Jahre 2018 bis 2023
Vorlage: B-115/2018
Einreicher: Oberbürgermeisterin / Amt 41

7.2. Archiventwicklungskonzept 2018 – 2024
Vorlage: B-196/2018
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 41

7.3. Abberufung und Neuberufung eines Vertreters des Stadtrates für die Mitarbeit im Arbeitskreis Europa der Stadtverwaltung und die Ausübung der politischen Vertretung der Stadt im Rahmen der Mitgliedschaft im Städtenetzwerk EUROCITIES
Vorlage: B-305/2018
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

7.4. Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Chemnitzer Verkehrs-AG über die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen
Vorlage: B-143/2018
Einreicher: Dezernat 1/ Amt 20/Dezernat 6/Amt 66

7.5. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: B-204/2018
Einreicher: Dezernat 6/ASR

7.6. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: B-205/2018
Einreicher: Dezernat 6/ASR

7.7. 2. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe
Vorlage: B-266/2018
Einreicher: Dezernat 3/FBB

7.8. Wirtschaftsplan 2019 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-183/2018
Einreicher: Dezernat 1/ESC

7.9. Wirtschaftsplan 2019 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-276/2018
Einreicher: Dezernat 1/ASR

7.10. Wirtschaftsplan 2019 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-288/2018
Einreicher: Dezernat 1/FBB

7.11. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anschaffung und Errichtung von temporären Klassenzimmern zur Absicherung des Kapazitätsbedarfs an der Oberschule Gablenz
Vorlage: B-224/2018
Einreicher: Dezernat 1 und 6/SE 17

7.12. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018 für investive Hochbaumaßnahmen
Vorlage: B-300/2018
Einreicher: Dezernat 6/SE 17

7.13. Schulnetzplanung für Grund,- Förder- und Oberschulen, Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges
Vorlage: B-269/2018
Einreicher: Dezernat 1 und 5/Amt 40

7.14. Mindeststandards für Horträume in Chemnitzer Grund- und Förderschulen
Vorlage: B-203/2018
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

7.15. Ergänzungswahl bzw. Bestellung von zwei Verbandsräten für den Kommunalen Sozialverband Sachsen
Vorlage: B-294/2018
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50

7.16. Masterplan Tierpark Chemnitz 2030+
Vorlage: B-278/2018
Einreicher: Dezernat 3/Tierpark

7.17. Beschluss der Rahmenkonzeption Küchwaldpark und Botanischer Garten
Vorlage: B-004/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 67

7.18. Änderung Taxitarifverordnung
Vorlage: B-280/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

7.19. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße
Vorlage: B-286/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

7.20. Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10/04 „Kaßberg Ost", Teil A
Vorlage: B-292/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

7.21. Änderung zum Beschluss B-116/2018 – „Projekt Kongressausbau und Erneuerung der RLT-Anlagen der Stadthalle"
Vorlage: B-297/2018
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

7.22. Teilnahme am Projektaufruf 2018/19 zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus"
Vorlage: B-302/2018
Einreicher: Dezernat 6

7.23. Neubenennung einer Straße im Stadtteil Sonnenberg mit der Bezeichnung „Riemannweg"
Vorlage: B-213/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 62

7.24. Neubenennung der Verbindungsstraße zwischen Reichenhainer Straße und Fraunhoferstraße im Stadtteil Bernsdorf mit der Bezeichnung „Lise-Meitner-Straße"
Vorlage: B-214/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 62

8. Informationsvorlagen

8.1. Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz auf Basis der Ergebnisse 2017
Vorlage: I-064/2018
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

8.2. Ergebnis des Prüfauftrages zur Einführung eines Sozialtickets
Vorlage: I-049/2018
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50

8.3. Soziale Wohnraumförderung
Vorlage: I-062/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

9. Beschlussanträge

9.1. Rückholrecht des Stadtrates zum Beschluss B-225/2018 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 14.08.2018 und erneute Befassung über den „Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09/06 „Technologie-Campus Süd"
Vorlage: BA-044/2018
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

9.2. Gewinnung von Pflegepersonal
Vorlage: BA-046/2018
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion

9.3. Straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigungen
Vorlage: BA-047/2018
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP, SPD-Fraktion

9.4. Anfrage an die Deutsche Rentenversicherung – Bund – zur Rentenhöhe der Bürgerinnen und Bürger in Chemnitz und die daraus resultierenden Schlußfolgerungen der Verwaltung für die Erfassung weiterer „Berechtigter auf Grundsicherung".
Vorlage: BA-048/2018
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

9.5. Benennung der neuen Brücke am Harthauer Bahnhof in Chemnitz-Harthau
Vorlage: BA-050/2018
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

9.6. Erhöhung der Polizeipräsenz in Chemnitz
Vorlage: BA-051/2018
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

9.7. Bereitstellung der Haltestellen- und Fahrplandaten des öffentlichen Nahverkehrs als Open Data und Übertragung an einschlägige Dienste wie Google Maps.
Vorlage: BA-054/2018
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

9.8. Prüfung der Wiederherstellung der Beleuchtung im Küchwald
Vorlage: BA-056/2018
Einreicher: FG CDU/FDP, Fraktion DIE LINKE,Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
11. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag zum Druck von Publikationen und weiteren Druckerzeugnissen für die Stadt Chemnitz
– Faltblätter
– Plakate
– Broschüren
– Handzettel
– Karten
Vergabenummer: 10/10/18/094
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Unterhalts-, Bau- und Sonderreinigung für DAS Tietz
Vergabenummer: 10/17/19/004
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
http://www.chemnitz.de
https://www.evergabe.de und
http://www.bund.de
sowie im Oberschwellenbereich unter:
http://simap.ted.europa.eu/.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077
Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
http://www.chemnitz.de
http://www.eVergabe.de und
http://www.bund.de sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter http://www.eVergabe.de/unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter http://www.simap.ted.europa.eu. Den Pressetext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: http://www.chemnitz.de/ausschreibung veröffentlicht.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum

CHEMNITZ STADT DER MODERNE

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur
Robert Gruner
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen
Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winklhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 17.02.2017

Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 29.11.2018, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich – vom 01.11.2018
4. Aktueller Stand zur Bewerbung Kulturhauptstadt Europas 2025
   Berichterstattung: Herr Csák, Amtsleiter Amt 41
5. Beschlussvorlage an den Kulturausschuss
   Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen während der vorläufigen Haushaltsführung 2019
   Vorlage: B-284/2018
   Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 41
6. Informationsvorlagen an den Kulturausschuss
6.1. Bericht über die Einführung des Modells „Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in nichtkommunale Museen der Stadt Chemnitz“
   Vorlage: I-059/2018
   Einreicher: D 5/Amt 41
6.2. Fünf Prozent des Kulturetats für die Förderung der freien Kultur in den Jahren 2019 und 2020
   Vorlage: I-065/2018
   Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
7. Verschiedenes
7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Ralph Burghart //
Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 03.12.2018, 19:00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 05.11.2018
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
6. Einwohnerfragestunde
7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

G. Fix //
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 27.11.2018, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 23.10.2018
4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
5. Grundschule Klaffenbach-Ausführungen zum derzeitigen Bauabschnitt und Vorstellung des geplanten Nutzungskonzeptes i. V. mit Bauabschnitt 2 durch den Amtsleiter Gebäude management und Hochbau
6. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
6.1. Vorlagen zur Einbeziehung
6.1.1. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung)
   Vorlage: B-204/2018
   Einreicher: Dezernat 6/ASR
6.1.2. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung)
   Vorlage: B-205/2018
   Einreicher: Dezernat 6/ASR
7. Verlegung des Sitzungsortes für die Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach am 18.12.2018 in den Schulungsraum der FFW Klaffenbach-Rödelwaldstraße 3 – 09123 Chemnitz
8. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2019/ 2020 der Stadt Chemnitz
9. Informationen des Ortsvorstehers
10. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
11. Einwohnerfragestunde
12. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Andreas Stoppke //
Ortsvorsteher

Vorbereitung der Planung für das Projekt: Neubau Radweg an der S 242 / S 244 Limbach-Oberfrohna

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Chemnitz, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LISt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Grüna
Flurstücke: 847/1, 848/1, 858/9, 940, 945/1, 946/1, 952/1

Gemarkung: Oberrabenstein
Flurstücke: 230/2, 231/4

im Zeitraum ab 07.12.2018 bis voraussichtlich 01.03.2019 folgende Vorarbeiten durchgeführt:

Baugrunduntersuchungen.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LISt GmbH betreten und ggfs. befahren werden.

Ein Lageplan, unter Ausweisung der von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücksflächen, kann auf Anfrage bzw. Anforderung übersandt werden:

Ansprechpartner:
LISt GmbH, Herr Thomas Bratke
Telefon: +49 37207 832 512
Telefax: +49 351 4511784 699
E-Mail: thomas.bratke@list.smwa.sachsen.de

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.
Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.
Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.
Die Information zu den Baugrunduntersuchungen ist unter www.medienservice.sachsen.de öffentlich einsehbar.

Hainichen, den 15.11.2018

Göpfert //
Geschäftsführer

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung) wird folgender Hinweis gegeben:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung) vom 6.11.2018

Auf Grund des § 50 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) und der §§ 4, 14, 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S 62), in Verbindung mit den §§ 2, 6, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 24. Oktober 2018 mit Beschluss Nr. B-184/2018 beschlossen, die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung) vom 20. Oktober 2010, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung) vom 24.11.2015, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 52 vom 30.12.2015, wie folgt zu ändern:

§ 1 (Änderungsbestimmungen)

1. Der § 2 Nr. 21. Satz 2 (Anschlussberechtigte) wird neu gefasst:
„21. Anschlussberechtigte
An Stelle des Eigentümers tritt der Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur baulichen Nutzung eines Grundstückes dinglich Berechtigte.“
2. Der § 5 Satz 2 (Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang) wird neu gefasst:
„Der Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist hinsichtlich des Anschlusses an die öffentlichen Abwasseranlagen bei **eins** und hinsichtlich des Anschlusses an die dezentrale Abwasserbeseitigung bei dem ESC jeweils schriftlich einzureichen.“
3. Der § 8 Abs. (3) Satz 2 (Abwasseruntersuchungen und Eigenkontrolle) wird neu gefasst:
„Er kann bei hinreichendem Anlass verlangen, dass auf Kosten des Anschlussberechtigten Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit des Abwassers zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage oder Vorrichtungen zur Messung von Brauchwasser und Trinkwasser eingebaut oder an sonst geeigneten Stellen auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.“
4. Der § 8 Abs. (4) Satz 3 (Abwasseruntersuchungen und Eigenkontrolle) wird neu eingefügt:
„Die Kosten trägt der Einleiter.“
5. Der § 10 Satz 2 (Regeln der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen) wird neu gefasst:
„Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen insbesondere DIN 1986, DIN EN 12056, DIN EN 752, DIN 1999, DIN EN 1825, DIN 4040, DIN 4043, DIN 4261, DIN EN 12566 und DIN EN 12255, DIN EN 858, in der jeweils neuesten veröffentlichten Fassung, die Festlegungen der entsprechenden DWA-Arbeitsblätter und die Einleitungsstandards, die die oberste Wasserbehörde durch öffentliche Bekanntmachung einführt.“
6. Der § 10 Satz 3 (Regeln der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen) wird gestrichen.
7. Der § 10 Satz 4 (Regeln der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen) wird neu gefasst:
„Soweit es sich um Grundstücksentwässerungsanlagen gem. § 2 Nr. 18 bis 20 handelt, sind die Nachweise zur Dichtheitsprüfung (Dokumentation, Prüfbericht) mit Inbetriebnahme oder auf Anforderung dem ESC vorzulegen.“
8. Der § 11 Abs. (3) Satz 2 (Herstellung des Anschlusses und Außerbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen) wird neu gefasst:
„Grundstücksentwässerungsanlagen gem. § 2 Nr. 18 bis 20 sind durch den ASR endreinigen (leeren und spülen) zu lassen und durch den Anschlussberechtigten schriftlich beim ESC abzumelden.“
9. Der § 11 Abs. (4) (Herstellung des Anschlusses und Außerbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen) wird neu eingefügt:
„(4) Der § 11 Abs. (3) Satz 2 und 3 gelten entsprechend, wenn Grundstücksentwässerungsanlagen stillgelegt werden und ein Anschluss des Grundstücks an die öffentlichen Abwasseranlagen nicht erfolgt.“
10. Der bisherige § 11 Abs. (4) (Herstellung des Anschlusses und Außerbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen) wird als Abs. (5) fortlaufend nummeriert.
11. Der § 13 Abs. (1) (Sonstige Anschlüsse, Kostenerstattung) wird neu gefasst:
„Der ESC kann auf Antrag des Anschlussberechtigten im Rahmen der Einleitung in das öffentliche Abwassernetz weitere Anschlusskanäle sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen lassen.“
12. Der § 13 Abs. (2) (Sonstige Anschlüsse, Kostenerstattung) wird neu gefasst:
„Die Kosten für die Herstellung, Veränderung und Beseitigung der in (1) genannten Anschlusskanäle und Anschlüsse trägt der Anschlussberechtigte.“
13. Der § 13 Abs. (3) Satz 2 (Sonstige Anschlüsse, Kostenerstattung) wird neu gefasst:
„Der Kostenersatz gemäß (2) gilt entsprechend für bereits vorhandene Anschlusskanäle.“
14. Der § 13 Abs. (4) (Sonstige Anschlüsse, Kostenerstattung) wird neu gefasst:
„Der Aufwandsersatz wird mit Zugang der Rechnung fällig, soweit ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vorliegt. Im Übrigen wird der Aufwandsersatz mit Kostenbescheid festgesetzt.“
15. In § 14 (Betrieb von Kleinkläranlagen sowie Entsorgung des Schlammes aus Kleinkläranlagen und des Inhaltes aus abflusslosen Gruben) wird die Überschrift wie neu gefasst:
„§ 14
Betrieb von Kleinkläranlagen sowie Entsorgung des Schlammes aus Kleinkläranlagen und des Inhaltes aus abflusslosen Gruben sowie Sanitärcontainern“
16. Der § 14 Abs. (1) Satz 3 (Betrieb von Kleinkläranlagen sowie Entsorgung des Schlammes aus Kleinkläranlagen und des Inhaltes aus abflusslosen Gruben) wird neu gefasst:
„Dieser Wartungsvertrag und entsprechende Wartungsprotokolle sind dem ESC auf Anforderung vom Anschlussberechtigten vorzulegen.“
17. Der § 14 Abs. (7) (Betrieb von Kleinkläranlagen sowie Entsorgung des Schlammes aus Kleinkläranlagen und des Inhaltes aus abflusslosen Gruben) wird neu gefasst:
„Bei Planung und Projektierung von Neubau- und Rekonstruktionsmaßnahmen für Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß § 2 Nr. 18 bis 20 ist die Stellungnahme des ESC einzuholen.“
18. Der § 14 Abs. (8) (Betrieb von Kleinkläranlagen sowie Entsorgung des Schlammes aus Kleinkläranlagen und des Inhaltes aus abflusslosen Gruben) wird neu eingefügt:
„(8) Für die Entsorgung von Schmutzwasser, Schlamm oder Fäkalien als Inhalt aus Sanitärcontainern (bspw. WC-Container) ist mit dem ESC eine Sondervereinbarung abzuschließen. Sanitärcontainer gehören nicht zur öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung.“
19. Der § 15 Abs. (2) (Überwachung der Eigenkontrolle und Wartungspflichten) wird neu gefasst:
„Zur Sicherstellung der Überwachung nach § 1 (5) hat der Anschlussberechtigte die Baufertigstellung mit Inbetriebnahme bei Neubau oder Nachrüstung dem ESC unverzüglich schriftlich unter Nachweis des Bautyps und, bei Direkteinleitern, der wasserrechtlichen Erlaubnis anzuzeigen und eine Abnahme vor Ort zu vereinbaren. Für, vor dem 30.06.2008 vorhandene, noch nicht angemeldete Grundstücksentwässerungsanlagen gem. § 2 Nr. 18 bis 20 hat der Anschlussberechtigte den Bautyp und, soweit vorhanden, die wasserrechtliche Erlaubnis oder sonstige Zulassung oder wasserrechtliche Entscheidung dem ESC unverzüglich vorzulegen.“
20. Der § 15 Abs. (4) Satz 2 (Überwachung der Eigenkontrolle und Wartungspflichten) wird neu gefasst:
„Das Betriebsbuch ist dem ESC und der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.“
21. Der § 17 Satz 1 (Sicherung gegen Rückstau) wird neu gefasst:
„Ablaufstellen, die tiefer als die Straßen- bzw. Geländeoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauebene) liegen, müssen vom Anschlussberechtigten auf eigene Kosten gegen Rückstau gesichert werden.“
22. Der § 18 Abs. (3) (Zutrittsrecht, Auskunftspflicht, Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen) wird neu gefasst:
„Der Anschlussberechtigte hat **eins** oder dem ESC innerhalb von drei Monaten nach Aufforderung einen Übersichtsplan der gesamten Grundstücksentwässerungsanlage, im Regelfall im Maßstab 1 : 500, nach dem neuesten Stand mit Angabe der geforderten Daten, wie der Kanalprofile, der Sohltiefen aller zugehörigen Bauwerke der entwässerten und nicht entwässerten Flächen und sonstigen Entwässerungsanlagen in doppelter Ausfertigung vorzulegen.“
23. Der § 19 Abs. (1) Satz 2 (Entgelte und Verwaltungskosten) wird neu gefasst:
„Diese werden erhoben für die Teilleistungen Schmutzwasserentsorgung, Niederschlagswasserentsorgung, Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen gem. § 2 Nr. 18 bis 20 und Sanitärcontainern durch die dezentrale Abwasserbeseitigung, für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, für Abwasser, das nicht der Beseitigungspflicht unterliegt und sonstiges Wasser.“
24. Der § 19 Abs. (1) Satz 4 (Entgelte und Verwaltungskosten) wird neu gefasst:
„Für die Entsorgung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen gem. § 2 Nr. 18 bis 20 sowie Sanitärcontainern werden durch den ESC privatrechtliche Entgelte nach der ABAbwasserbeseitigung erhoben.“
25. Der § 24 Nr. 19. (Ordnungswidrigkeiten) wird neu gefasst:
„§ 11 (3) die Gruben nicht durch den ASR endreinigen lässt,“
26. Der § 24 Nr. 20. (Ordnungswidrigkeiten) wird neu gefasst:
„§ 11 (3) und (4) die Abmeldung nach erfolgter Abschlussleerung an den ESC nicht vornimmt,“
27. Der § 24 Nr. 21. (Ordnungswidrigkeiten) wird neu gefasst:
„§ 11 (5) die Inbetriebnahme bzw. deren Änderung nicht fristgemäß anzeigt,“
28. Der § 24 Nr. 30. (Ordnungswidrigkeiten) wird neu gefasst:
„30. § 14 (7) die Stellungnahme des ESC nicht einholt,“
29. Der § 24 Abs. 2 (Ordnungswidrigkeiten) wird neu gefasst:
„(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 (2) Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig seinen Anzeigepflichten nach § 20 nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.“
30. Der § 27 (Datenschutz) wird neu gefasst: „§ 27 Datenschutz
(1) Der ESC verarbeitet personenbezogene Daten, die für den Vollzug der Entwässerungssatzung erforderlich sind, im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Diese Daten werden ausschließlich für diese Zwecke verarbeitet. Der ESC bezieht diese personenbezogenen Daten aus den Angaben des Betroffenen. Des Weiteren verarbeitet der ESC auch personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewonnen werden dürfen. Außerdem verarbeitet der ESC personenbezogene Daten aus stadtinternen Quellen oder die zulässigerweise von Dritten, z.B. Auskunfteien, stammen. Der ESC arbeitet mit Dienstleistern (insbesondere der **eins** und dem ASR) zusammen, die durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen die Verarbeitung nach den Anforderungen der EU-DSGVO durchführen und den Schutz der Rechte des Betroffenen gewährleisten.
(2) Nach Wegfall der rechtlichen Grundlagen und Auslaufen einer auf gesetzlichen Vorgaben bzw. Erforderlichkeit basierenden Aufbewahrungsfrist werden die entsprechenden personenbezogenen Daten gelöscht bzw. anonymisiert. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nicht. Es finden keine Übermittlungen personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der Europäischen Union bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum) oder eine internationale Organisation und keine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling gemäß Art. 22 EU-DSGVO statt.
(3) Der von der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten Betroffene hat in Bezug auf seine personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der EU-DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf einzelfallbezogenem Widerspruch. Ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO besteht gegenüber dem ESC nicht, da die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 EU-DSGVO für die Wahrnehmung von Aufgaben erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt. Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Bei Fragen zum Thema Datenschutz im Sinne dieser Satzung steht als Kontakt-E-Mail datenschutz@esc-chemnitz.de zur Verfügung.“
31. Die Anlage 1 zu den §§ 6 (3), 7 (1) und 8 (4) wird neu gefasst:
„1.1 Einzelstoffe, Summenparameter, Gruppenparameter, Sonstiges
- Temperatur (Stichprobe) 35°C
- pH-Wert (Stichprobe) 6,5 – 9,5
- Absetzbare Stoffe (nach 30 min Absetzzeit) 5,0 ml/l[1])
- CSB 2000 mg/l
- Gesamtstickstoff (N_{gesamt}) 200 mg/l
- Gesamtphosphor (P_{ges}) 50 mg/l
- Kohlenwasserstoffe 20 mg/l
- Schwerflüchtige lipophile Stoffe (extrah. Stoffe) 300 mg/l
- Wasserdampfflüchtige Phenole (halogenfrei) 20 mg/l
- Chlor, freies 0,5 mg/l
- Adsorbierbare organ. gebundene Halogene (AOX) gerechnet als Chlorid 0,8 mg/l
- Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) (Summe aus mind. Trichlorethen, Tetrachlorethen, 1.1.1.-Trichlorethan, Dichlormethan) 0,1 mg/l
- BTEX 5,0 mg/l
- Benzol 0,5 mg/l
- PFC 0,15 µg/l
- PAK (EPA) 0,2 µg/l

1.2 Anionen
- Fluorid 50 mg/l
- Sulfid 1,0 mg/l
- Nitrit (NO_2) – Stickstoff (N) 5,0 mg/l
- Sulfat 600 mg/l
- Cyanid (leicht freisetzbar) 0,2 mg/l

1.3 Kationen
- Ammonium (NH4) – Stickstoff (N) 200 mg/l
- Blei 0,5 mg/l
- Cadmium 0,1 mg/l
- Chrom (VI-wertig) 0,1 mg/l
- Chrom (gesamt) 1,0 mg/l
- Kupfer 0,5 mg/l
- Nickel 0,5 mg/l
- Quecksilber 0,02 mg/l
- Silber 0,7 mg/l
- Zink 5,0 mg/l
- Zinn 5,0 mg/l
- Barium 3,0 mg/l
- Antimon 0,5 mg/l
- Selen 1,0 mg/l
- Vanadium 2,0 mg/l
- Cobalt 2,0 mg/l
- Arsen 0,1 mg/l

[1]) nach Feststoffabscheidung“
32. In der Anlage 2 zu § 14 (4) und (6) wird die Bezeichnung des Pkt. 2. neu gefasst:
„2. Technische Bedingungen für neu zu errichtende, bestehende und sanierungsbedürftige Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben“
33. In der Anlage 2 zu § 14 (4) und (6) Pkt. 2. wird der zweite Spiegelstrich wie folgt neu gefasst:
„– Bei abflusslosen Gruben ist in Absprache mit dem Entsorger vorzugsweise eine Hausanschlussstelle zu installieren. Die Hausanschlussstelle ist eine vakuumdichte Rohrleitung (saug- und druckbeständig) mit einem Anschlussteil (System Perrot, DN 80 oder 100). Die Anschlussstelle muss jederzeit zugänglich sein. Das Anschlussteil zum Ankoppeln des Saugschlauches ist ca. 60 cm waagerecht über Oberkante Gelände anzubringen.“
34. Die Anlage 2 zu § 14 (4) und (6) Pkt. 2. -vierter Spiegelstrich- wird neu gefasst:
„Bei der Bemessung des Grubenvolumens bei abflusslosen Gruben wird ein Schmutzwasseranfall von 100 l/Person und Tag zugrunde gelegt (Mindestvolumen).“
35. Die Anlage 2 zu § 14 (4) und (6) Pkt. 2. – fünfter Spiegelstrich – wird neu gefasst:
„Das nutzbare Grubenvolumen bei abflusslosen Gruben ist so zu dimensionieren, dass das Mindestvolumen und der Entsorgungszyklus von 1 x monatlich nicht unterschritten werden, das heißt, der Behälter muss ein Mindestvolumen haben und die Schmutzwassermenge eines Monats speichern können.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Chemnitz, den 6.11.2018

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

5. Änderung zu den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (ABAbwasserbeseitigung)

§ 1
(Änderungsbestimmungen)

1. Der § 2 Abs. (7) Satz 3 wird neu gefasst:
„**eins** hält die Antragsformulare vorrätig und stellt sie auf Anforderung zur Verfügung.“
2. Die Überschrift des § 4 wird neu gefasst:
„§ 4
Abwassereinleitungen, Sondervereinbarungen, Betrieb von Kleinkläranlagen sowie Entsorgung des Schlammes aus Kleinkläranlagen und des Inhaltes aus abflusslosen Gruben sowie Sanitärcontainern“
3. Der § 4 Abs. (2) wird neu gefasst:
„(2) Für die Entsorgung von Schmutzwasser, Schlamm oder Fäkalien als Inhalt aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen und Sanitärcontainern sowie deren Betrieb gilt § 14 Entwässerungssatzung.“
4. Der § 4 Abs. (3) Satz 1 wird neu gefasst:
„Treten bei der Entsorgung von Schmutzwasser, Schlamm oder Fäkalien als Inhalt aus abflusslosen Gruben, Kleinkläranlagen oder anderen Grundstücksentwässerungsanlagen sowie Sanitärcontainern Störungen ein, die auf ein schuldhaftes Verhalten des Vertragspartners zurückzuführen sind, wird ein zeitlicher Mehraufwand berechnet.“
5. Der § 4 Abs. (4) Satz 1 wird neu gefasst:
„Mit dem Verladen von Schmutzwasser, Schlamm oder Fäkalien als Inhalt aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen sowie Sanitärcontainern auf das Fahrzeug erlangt der ESC die Verfügungsbefugnis.“
6. Der § 4 Abs. (5) Satz 3 wird neu gefasst:
„Unter den gleichen Bedingungen kann der ASR die Entsorgung von Schmutzwasser, Schlamm oder Fäkalien als Inhalt aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen sowie Sanitärcontainern unter Beachtung der wasserrechtlichen Bestimmungen im Rahmen einer Sondervereinbarung ebenfalls als Dienstleistung anbieten.“
7. Der § 7 Abs. (4) wird neu gefasst:
„§ 15 (4) der Entwässerungssatzung gilt entsprechend.“
8. Der § 8 Abs. (1) Satz 4 wird neu gefasst:
„Liegen Schachtabdeckungen unterhalb der Rückstauebene, sind diese entsprechend § 17 Entwässerungssatzung gegen Wasseraustritt zu sichern bzw. ist eine geschlossene Rohrdurchführung im Einsteigschacht mit Einbau des Reinigungsstückes vorzunehmen.“
9. Der § 8 Abs. 2 Satz 1 wird neu gefasst:
„Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage ganz oder teilweise, auch vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, so kann der ESC oder seine Beauftragten oder ein von diesen beauftragtes Unternehmen den Anschlusskanal im Sinne des § 2 Nr. 7 Entwässerungssatzung verschließen oder beseitigen.“
10. Der § 9 Abs. (1) Satz 1 wird neu gefasst:
„Der Anschlussberechtigte hat dem ESC unverzüglich die Inbetriebnahme der Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube schriftlich anzuzeigen und eine Abnahme vor Ort zu vereinbaren.“
11. Der § 9 Abs. (1) Satz 2 wird neu gefasst:
„Dabei sind dem ESC ein Prüf- und Abnahmeprotokoll eines unabhängigen Sachverständigen oder eines Fachbetriebes einzureichen.“
12. Der § 10 Abs. (1) Satz 2 wird neu gefasst:
„Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Vertragspartner im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der örtlichen Abwasserbeseitigung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist.“
13. Der § 12 Abs. (2) wird neu gefasst:
„Im Rahmen der dezentralen Abwasserbeseitigung hat der Vertragspartner dem ESC unverzüglich mitzuteilen:
– Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Schmutzwassers bei Änderungen der Hausinstallation
– wenn gefährliche oder schädliche Stoffe gemäß §§ 6 und 7 Entwässerungssatzung in die Grundstücksentwässerungsanlagen gelangen, gelangt sind oder bei Havarien oder sonstigen Störungen damit zu rechnen ist
Der Entleerungsbedarf der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist rechtzeitig dem ASR mitzuteilen.“
14. Der § 14 Abs. (5) Nr. 2. wird neu gefasst:
„2. für die Entsorgung von Schmutzwasser, Schlamm oder Fäkalien als Inhalt aus Kleinkläranlagen und Absetzgruben sowie Fäkalien aus abflusslosen Gruben sowie Sanitärcontainern nach der entnommenen Menge in Kubikmetern (m³)“
15. Der § 15 Abs. (3) wird neu gefasst:
„Die Ermittlung der angefallenen Schmutzwassermenge wird durch **eins** durchgeführt, soweit es sich um eine Einleitung in öffentliche Abwasseranlagen handelt. Dabei hat der Vertragspartner bei der Ermittlung der Wassermengen nach (1) Nr. 2 – 3 auf Verlangen von **eins** geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten. Ist dem Entgeltpflichtigen der Einbau einer solchen Messeinrichtung nicht zumutbar, hat **eins** auf eine solche Messeinrichtung verzichtet oder ist eine solche Messeinrichtung noch nicht erstellt, so ist **eins** berechtigt, als Nachweis über diese Wassermengen prüfbare Unterlagen von dem Vertragspartner zu verlangen. **eins** kann die Wassermengen schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.
Die durch **eins** für die Abrechnung ihrer Schmutzwasserentsorgungsentgelte ermittelten Schmutzwassermengen werden ebenfalls der Abrechnung der Anlagennutzungsentgelte zugrunde gelegt.“
16. Der § 15 Abs. (5) Satz 1 wird neu gefasst:
„Die entnommene Menge von Schmutzwasser, Schlamm oder Fäkalien als Inhalt aus Kleinkläranlagen, Absetzgruben oder abflusslosen Gruben sowie Sanitärcontainern nach § 14 Absatz (5) und § 15 Absatz (1) Nummer 4. wird mit der Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeuges festgestellt.“
17. Der § 15 Abs. (5) Satz 3 wird neu gefasst:
„Die Mindestberechnungsmenge beträgt 1 Kubikmeter (m³) an Schmutzwasser, Schlamm oder Fäkalien als Inhalt aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben.“
18. Der § 16 Abs. (1) Satz 6 wird neu gefasst:
„**eins** kann auf Kosten des Vertragspartners ggf. ein Gutachten verlangen.“
19. Der § 16 Abs. (1) Satz 7 wird neu gefasst:
„**eins** ist berechtigt, die beantragte absetzbare Wassermenge zu schätzen, wenn diese nicht auf andere zumutbare Weise ermittelt werden kann.“
20. Der § 17 Abs. (4) – zweiter Spiegelstrich – wird neu gefasst:
„– Gewährleistung einer regelmäßigen Entleerung des Speichers durch Regenwassernutzung im Haushalt“
21. Der § 18 Abs. (5) Satz 5 wird neu eingefügt:
„Für die Abrechnung der Entsorgung des Inhaltes aus Sanitärcontainern gilt Satz 1 entsprechend.“
22. Die Überschrift des § 20 wird neu gefasst:
„§ 20
Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen“
23. Der § 20 Abs. (5) Satz 1 wird neu gefasst:
„Der ESC ist berechtigt, Abschlagszahlungen zu verlangen.“
24. Der § 20 Abs. (7) Satz 1 wird neu gefasst:
„Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so ist der übersteigende Betrag zu erstatten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagszahlung zu verrechnen.“
25. Der § 20 Abs. (8) wird neu gefasst:
„Ein eventuell gegebener Vorauszahlungsanspruch bleibt von den Abschlagszahlungen unberührt.“
26. Der § 26 Abs. (2) Satz 1 wird neu gefasst:
„Ein Wechsel in der Person des Vertragspartners ist im Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung **eins** und im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung dem ASR mitzuteilen und bedarf der Zustimmung des ESC.“
27. Das Entgeltblatt Abwasserbeseitigung wird neu gefasst:
Anlage zu §§ 1 Abs. (5), 4 Abs. (3), 13 Abs. (1), 14 Abs. (6), 18 Abs. (1), (2) und (5), 19 Abs. (2) ABAbwasserbeseitigung

Entgeltblatt Abwasserbeseitigung – Seite 1
Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz erhebt von den Benutzern aller öffentlichen Abwasseranlagen Anlagennutzungsentgelte und für die Entsorgung von Abwasser Entsorgungsentgelte auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (ABAbwasserbeseitigung).

I. Schmutzwasseranlagennutzungsentgelt

Stand: 1. Januar 2019		Entgelte
1. Kunde zahlt für die Nutzung der öffentlichen Abwasseranlagen:		
1.1 – bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m³)	1,71
1.2 – bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage (Teilortskanalisation)	(Euro/m³)	1,33
2. **Kunde zahlt für das Einleiten von Abwasser, das nicht der Beseitigungspflicht unterliegt und für sonstiges Wasser für die Anlagennutzung:**		
2.1 – bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m³)	1,31
2.2 – bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage (Teilortskanalisation)	(Euro/m³)	1,33

II. Niederschlagswasseranlagennutzungsentgelt

Stand : 1. Januar 2019		Entgelt
1. **Kunde zahlt für die Nutzung der öffentlichen Abwasseranlagen für Niederschlagswasser pro m² entgeltrelevanter Fläche und Jahr**	(Euro/m²)	0,74

III. Sonstiges

Stand : 1. Januar 2019		Entgelte
1. Kunde zahlt für:		
1.1 – abweichende Abrechnung nach § 18 Abs. (2) Satz 2 *	(Euro)	9,75
1.2 – abweichende Abrechnung nach § 18 Abs. (2) Satz 3 **	(Euro)	5,50
2. Kunde zahlt für:		
2.1 – zusätzliche Abrechnung nach § 18 Abs. (1) (wird direkt von **eins** erhoben)	(Euro)	24,62

* gilt jeweils für Einteilung von Teilflächen eines Bestandsverzeichnisses des Grundbuchs in Abrechnungseinheiten < 300 m² einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor)
** kostenfrei für Grundstücke > 300 m² einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor) und bestehender Einzugsermächtigung.
Anlage zu §§ 1 Abs. (5), 4 Abs. (3), 13 Abs. (1), 14 Abs. (6), 18 Abs. (1), (2) und (5), 19 Abs. (2) ABAbwasserbeseitigung

Entgeltblatt Abwasserbeseitigung – Seite 2

IV. Dezentrale (mobile) Entsorgung

Stand : 1. Januar 2019		Entgelte
1. **Kunde zahlt für die Entsorgung** (inkl. 15 m Saugschlauch gem. Anlage 2 zu § 14 (4) und (6) der Entwässerungssatzung, Punkt 2):		
1.1 – von Fäkal- und Abwasserschlämmen aus Kleinkläranlagen, Absetzgruben oder teilweise anfallendes Schmutzwasser oder Fäkalien aus Fäkaliengruben (gem. § 2 Nr. 19, 20 Entwässerungssatzung)		
* für den ersten angefangenen Kubikmeter	(Euro)	41,93
* für jeden weiteren angefangenen halben Kubikmeter	(Euro)	20,97
1.2 – von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben (gem. § 2 Nr. 18 Entwässerungssatzung)		
* für den ersten angefangenen Kubikmeter	(Euro)	5,48
* für jeden weiteren angefangenen halben Kubikmeter	(Euro)	2,74
1.3 – für jede angefangene halbe Stunde für über Regelleistungen hinausgehende notwendige Arbeiten oder vom Auftraggeber zusätzlich verursachte und zu vertretende Arbeiten	(Euro)	47,01
1.4 – bei sofortiger Entsorgung/Havarieeinsatz einen Zuschlag		
* Montag bis Freitag	(Euro)	50,67
* Samstag, Sonntag und an Feiertagen zu den Entgelten gemäß Punkt 1.1 und 1.2	(Euro)	65,67
1.5 – bei Entfernungsüberschreitung (mehr als 15 m Sauglänge gem. Anlage 2 zu § 14 (4) und (6) der Entwässerungssatzung, Punkt 2) einen Zuschlag je ein Meter zusätzlichen Schlauchstücks:		
1.5.1. von 16 m bis 30 m	(Euro)	0,89
1.5.2. von 31 m bis 50 m	(Euro)	1,18
1.5.3. ab 51 m	(Euro)	1,78

V. Nachinkasso/Mahnung

Stand : 1. Januar 2019		Entgelte
1. Kunde zahlt für:		
1.1 – Nachinkasso	(Euro)	35,00
1.2 – Mahnung	(Euro)	2,50

Hinweis:

Die Entgelte in den Positionen I., II., IV. und V. sind umsatzsteuerfrei. Die Entgelte in den Positionen III. enthalten den jeweils gültigen Umsatzsteuersatz (zzt. 19 %). Bei gesetzlicher Änderung des Steuersatzes erfolgt die Änderung bzw. Anpassung des Entgeltblattes.

§ 2
(In-Kraft-Treten)
Diese Änderung zu den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Entgeltblatt Abwasserentsorgung

eins energie in sachsen

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG erhebt von den Benutzern aller öffentlichen Abwasseranlagen Abwasserentsorgungsentgelte auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser im Gebiet der Stadt Chemnitz (AEBAbwasser)

I. Schmutzwasserentsorgungsentgelt

	Stand : 1. Januar 2019		Entgelte	
			brutto	netto
1.	**Kunde zahlt für die Entsorgung von Schmutzwasser:** - bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung			
1.1	durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m³)	**1,29**	1,08
	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung			
1.2	durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m³)	**0,50**	0,42
2.	**Kunde zahlt für das Einleiten von Schmutzwasser, das nicht der Beseitigungspflicht unterliegt und für sonstiges Wasser für die Entsorgung:**			
2.1	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m³)	**0,92**	0,77
2.2	- bei Einleitung in öffentliche Kanäle ohne Reinigung durch eine öffentliche Kläranlage	(Euro/m³)	**0,50**	0,42

II. Niederschlagswasserentsorgungsentgelt

	Stand : 1. Januar 2019		Entgelt	
			brutto	netto
1.	**Kunde zahlt für die Entsorgung von Niederschlagswasser pro m² entgeltrelevanter Fläche und Jahr**	(Euro/m²)	**0,35**	0,29

III. Sonstiges

	Stand : 1. Januar 2019		Entgelte	
			brutto	netto
1.	**Kunde zahlt für:**			
1.1	- zusätzliche Abrechnung nach § 19 Abs. 1	(Euro)	**24,62**	20,69
1.2	- abweichende Abrechnung nach § 19 Abs. 3 Satz 2 *	(Euro)	**9,75**	8,19
1.3	- separate Abrechnung nach § 19 Abs. 3 Satz 3 **	(Euro)	**5,50**	4,62
1.4	- Nachinkasso	(Euro)	**35,00**	35,00
1.5	- Mahnung	(Euro)	**2,50**	2,50

* gilt jeweils für Einteilung von Teilflächen eines Grundstückes in Abrechnungseinheiten < 300 m² einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor)

** kostenfrei für Grundstücke > 300 m² einleitender Fläche (vor Bewertung mit Abminderungsfaktor) und bestehender Einzugsermächtigung

Hinweis:
Die aufgeführten Nettoentgelte enthalten keine Umsatzsteuer. In den Bruttoentgelten ist der jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuersatz (zzt. 19 %) enthalten. Bei gesetzlicher Änderung des Steuersatzes erfolgt die Änderung bzw. Anpassung des Entgeltblattes.

Die Entgelte in der Position III.1.4 und III.1.5 sind umsatzsteuerfrei.

Sprechzeiten der Stadträte Dezember 2018

Die LINKE
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111: 05.12. und 10.12. von 15.30 – 16.30 Uhr; 17.12. von 16 – 17 Uhr; Bürgeramt Rathaus Wittgensdorf, Rathausplatz 1: 03.12. von 15.15 – 16.15 Uhr; Bürgertreff „Bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23: 10.12. von 15 bis 16 Uhr; Bürgerservicestelle Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: 20.12. von 16 – 17.30 Uhr und nach Vereinbarung unter Telefon 488-1320

Fraktionsgemeinschaft CDU / FDP
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a
montags von 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

SPD
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112a
montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109
montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

AfD
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1317, Zi. 113a
montags 17 – 19 Uhr und nach Vereinbarung

PRO CHEMNITZ
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335 Zi. 105: 07.12., 14.12. und 21.12. von 13 – 16 Uhr und nach Vereinbarung

VOSI / PIRATEN
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zi. 113
montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen Dezember 2018

Etelka Kobuß, Migrationsbeauftragte
Sozialamt, Bahnhofstraße 54 A, Zi. 3.031, 09111 Chemnitz, donnerstags von 13 – 16 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 105, Chemnitz
dienstags von 14 – 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte
Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz
dienstags von 14 – 16.30 Uhr, sowie nach telef. Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler, Kinderbeauftragte
Bahnhofstraße 53, Raum 244, 09111 Chemnitz
dienstags von 13.00 - 16 Uhr und nach Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Stellenangebote

Wir suchen zum 01.02.2019 befristet bis 30.09.2019 für das Rechnungsprüfungsamt eine/n:

SACHBEARBEITER/IN FINANZWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNGEN
Kennziffer: 14/03

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis 30.09.2021 eine/n:

SACHBEARBEITER/IN HAUSHALT, FÖRDERMITTEL
Kennziffer: 17/13

Wir suchen zum 01.01.2019 für das Baugenehmigungsamt eine/n:

INGENIEUR FÜR BAUWESEN (M/W/D)
Kennziffer: Kennziffer: 63/04

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1146 oder -1121
und auf www.chemnitz.de/jobs

CHEMNITZ STADT DER MODERNE

Wir suchen befristet für zwei Jahre für die Kunstsammlungen Chemnitz eine/n:

PROVENIENZFORSCHER (M/W/D)
Kennziffer: 49/09

Wir suchen für das Gesundheitsamt einen:

ABTEILUNGSLEITER HYGIENE (M/W/D)
Kennziffer: 53/07

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1121
und auf www.chemnitz.de/jobs

CHEMNITZ STADT DER MODERNE

Amtsblatt Chemnitz
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 6562-0050
E-Mail: amtsblatt@blick.de